

Der 45. Bischof.

Bischof Johann IV. 1503—1527.

Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, 1502 nach Bischof Bartolds Tode zum Oberhirten von Hildesheim gewählt, resignierte am 12. Juli 1503 zu Gunsten seines Bruders Johannes. Erich hatte schon einen Landschatz vom Stifte empfangen, auch sonst möglichst viel Nutzen vom Hause Steuerwald zu ziehen gesucht; doch hatte er bei der traurigen finanziellen Lage der stiftischen Verwaltung recht bald eingesehen, daß er seine Rechnung schwerlich finden werde. Durch Abtretung des Stifts an seinen blutjungen Bruder entzog er sich den eingegangenen Verpflichtungen; am 27. Juli ritt er wieder fort nach Cöln.¹⁾

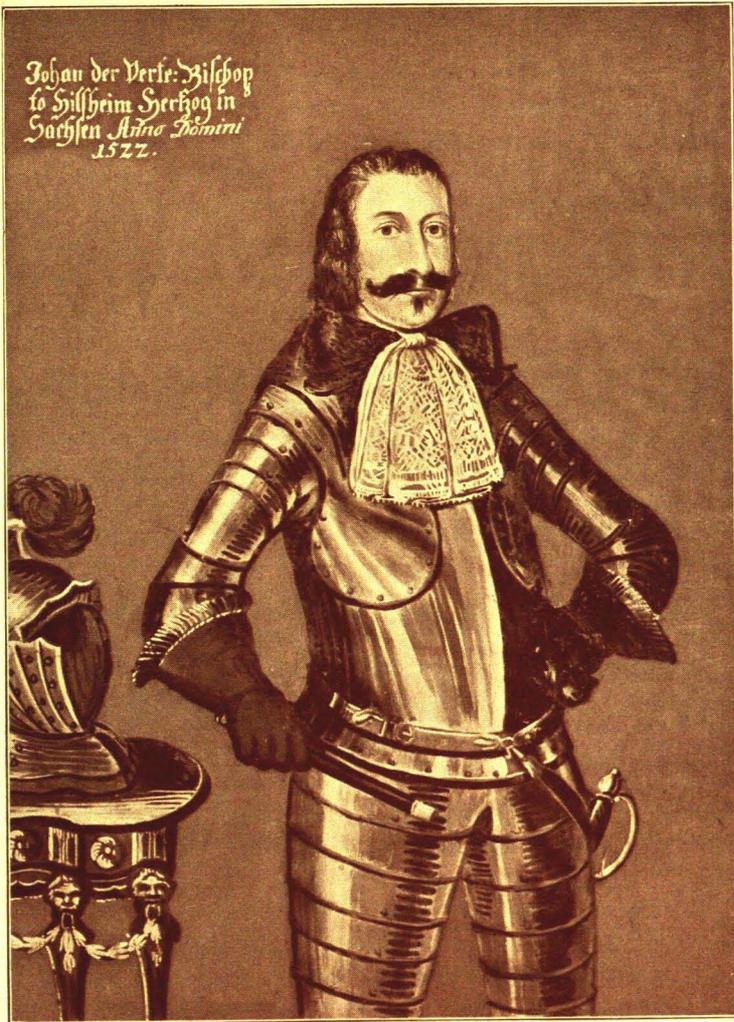
Antritt der Regierung.

Nachdem die Erwählung Johanns vom Papste bestätigt war, fand am Sonntag den 4. August 1504 sein feierlicher Einzug in Hildesheim statt. Seine vornehmsten Begleiter waren sein Bruder Magnus, Graf Ulrich von Regenstein, Anton von Schauenburg, Simon von der Lippe, der Rat von Goslar und Braunschweig. Mit diesen, sowie mit den Stiftsvasallen und den Mitgliedern des Rates von Hildesheim ritt der Zug, über 350 Pferde stark, abends 5 Uhr in Hildesheim ein. — Als bei Steuerwald Johann von seinem aufbäumenden Hengste abgeworfen wurde, raunte man sich halb scherzend, halb abergläubisch zu: „Dar licht dat Stifte to Hildensem im Drecke.“²⁾ Nach dem Verluste des Stifts unter diesem Fürsten erinnerte man sich nachdenklich des kleinen Unfalls vom Einzugstage.

Am 5. August fand die übliche Inthronisation statt. In geistlicher Kleidung zog Johann zum Kapitelhause und beschwor knieend den bischöflichen Eid; auf dem Chore wurde er auf den Hochaltar gesetzt zur Besitzergreifung von Kirche und Stadt; man sang das Te Deum, führte den neuen Herrn ein zum bischöflichen Stuhle im Chore und schritt alsdann zum Festmahl.

Die folgenden Tage dienten zur Entgegennahme der Huldigung der Untertanen.³⁾ Die stiftische Ritterschaft leistete am 26. August⁴⁾ das Homagium an der üblichen Versammlungsstätte des Hochstifts, an den Roden bei Detsfurth. Hierbei

¹⁾ H. Brandis Diarium 176. — ²⁾ Oldecop S. 21. — ³⁾ Beschreibung der Huldigung im L. A. I. 10. 1. 1. — Fasc. Bev. 237. — H. Brandis Diarium 179. — ⁴⁾ Nach anderen: 28.



Johann IV.

Bischof von Hildesheim. 1503—1527.

Farbige Zeichnung in der Beverinschen Bibliothek.

präsentierten die Stiftsjunker, eingedenk der schlimmen Wirkungen des jüngsten dreijährigen Interdikts, dem Bischofe zur Bestätigung eine urkundliche Zusage des Bischofs Ernst, wonach das Interdikt nicht wegen Geldschuld solle verhängt werden, doch sollten die Vasallen das Haus eines Exkommunizierten mit einem Graben umziehen, um ihn durch Ausschließung vom Verkehre zum Gehorsam zu zwingen.

Am 29. August zog Bischof Johann, begleitet von Domherren und Rittern, zum Rathause der Altstadt, wo der Rat gegen Bestätigung der städtischen Privilegien und Gewohnheiten die Huldigung leistete; sie schwuren, ihm so treu und hold zu sein, wie sie ihrem rechten Herrn von rechtswegen sein sollen. Am Fenster der Laube des Rathauses stehend, nahm Johann den Eid der auf dem Marktplatze versammelten Bürgerschaft entgegen. Der Rat überreichte dem Bischofe 40 Pfund hildesheimischer Münze, wogegen nach altem Herkommen der Bischof die neue Belehnung aller bürgerlichen Stiftslehleute unentgeltlich zu vollziehen hatte. — Am 10. September huldigte die Stadt Peine dem Bischofe, am 12. September Bockenem, am 14. Alfeld, am 16. Dassel, am 17. Bodenwerder, am 18. Gronau; mit der Huldigung in Elze schloß der Umritt des jungen Fürsten durch das Stiftsgebiet.

Erst später erhielt Johann die bischöfliche Weihe und die Regalien. Die Regalien verlieh ihm Kaiser Maximilian I. am 10. Mai 1518.¹⁾ — Die bischöfliche Weihe empfing er im Kloster Marienrode am 5. Januar 1511.²⁾ Leider ward die Freude des Weihetages durch eine friedensbrüchige That gestört. Denn auf dem Ritt von Steuerwald nach Marienrode ward des Bischofs Großvogt überfallen und aufgegriffen von Ludwig von Beltheim, Archwin von Gramme und Jobst von Gleidingen aus Anlaß einer Fehde dieser Junker gegen das Stift.³⁾

Sparsamkeit in der Verwaltung und starke Beharrlichkeit in der Verfolgung seiner Pläne zeichnen Johanns Regierung aus. Auch an energischer Behauptung seiner fürstlichen Stellung ließ er es nicht fehlen.

Landbede. Bündnisse. Angehende Zwistigkeiten.

Am 11. Oktober 1504 hatte der Domherr Dr. Henning Jahrmart, der den Bischof als einer seiner ersten Räte auf dem Huldigungszuge begleitet hatte, an den Roden den versammelten Landständen die Bewilligung einer Landbede (*Subsidium charitativum*) angekündigt.⁴⁾ Bei den Verhandlungen um Landbeden⁵⁾ wird als Ziel derselben hauptsächlich die Abtragung der Landesschulden angegeben, durch deren Tilgung sich der Bischof wieder in Besitz und Genuß der verpfändeten Stiftsburgern und Stiftsgüter setzen wollte. Dies war nun allerdings der Punkt, an welchem das Interesse des Landesherrn und das seiner Ritterschaft sich am schroffsten gegenüberstand. Hier entspann sich jene Feindschaft, die den Sturz des Bischofs und des Stiftes zur Folge haben sollte.

¹⁾ V. A. Dom. II. 2251. — Cod. Bev. 7 h., 429. — ²⁾ H. Brandis 196. — *Uldecop* 34: am Dreikönige = Tage. — ³⁾ H. Brandis *Diarium* 196. — *Uldecop* 34. — ⁴⁾ V. A. Copiale VI, 20.

⁵⁾ Die Höhe des Landshages lernen wir kennen aus einer Schatzmatrikel von 1517, welche übereinstimmt mit der alten Landesmatrikel des Stiftes von 1481. Danach betrug der ganze Schatz 11796 Gulden. Hierzu leisteten von den Ämtern den höchsten Beitrag das Amt Winzenburg mit 1200 Gulden; ihm folgte Amt Steuerwald mit 900 Gulden, dann Amt Peine mit

Um seinem Stifte den Landfrieden und friedliche Rechtspflege zu sichern, schloß Johann am 31. Dezember 1506 mit seinem kräftigsten Nachbarn, dem Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel eine Vereinigung¹⁾; beide Fürsten wollten einander nicht feind werden, sich gegenseitig helfen, in Fehden einander beistehen; gegenseitige Klagen wollten sie in Freundschaft vergleichen, nötigenfalls durch Schiedsgericht; während Klagen von Bürgern und Bauern auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen wurden, sollten Klagen des Fürsten gegen rittermäßige Untertanen durch Schiedspruch gelöst werden. — Zu solchen Klagen gab der Widerstreit der Interessen sofort bedeutsamen Anlaß.

Am 28. Januar 1506 hatte das Domkapitel dem neuen Landesherren einen „gemeinen gewöhnlichen Landschatz“ bewilligt zu behuf der Stiftsschulden;²⁾ am gleichen Tage war diese Bewilligung in den landständischen Versammlungen „an den Roden“ den Prälaten, Mannschaft und Städten, durch die Domherren Albert Bechelde und Eckard von Hanensee in Gegenwart des Bischofs kundgetan. Niemand widersprach; der Beschluß des führenden Landstandes galt als von den übrigen Landständen angenommen. Nachdem darauf der Bischof eine Komreise unternommen hatte, verlangte er die Entrichtung des Landschatzes an die verordneten Schatzherren. Nun jedoch verweigerte die Mehrzahl der Pflichtigen die Zahlung. Im Domkapitel erhoben sich gleichfalls Bedenken gegen fernere Bewilligung der Landbede, so lange der bestätigte Bischof die Priesterweihe nicht empfangen habe.³⁾ Die Widerstrebenden gingen noch weiter; „gleich als gebe es im Stifte oder Lande keinen Herrn, haben sie sich auf gemeine Landtage oder Feldtage zusammenzukommen verschrieben, Konventikel gemacht, sich gegen den Bischof verbunden und sich vereinigt, den Schatz nicht zu übergeben, untreu gegen Ehre, Pflicht und Versiegelung, auch gegen die an den Roden getane Zusage“. Gegen diese Maßnahmen erhob der Bischof die bitterste Klage; einstweilen jedoch „mußte er das Gott dem Herrn bis zu seiner Zeit befehlen“. Er sah sich also außer stande, diesen Widerstand der Untergebenen zu brechen, und klammerte sich an die Hoffnung auf gütliche Verständigung durch Mittelspersonen.⁴⁾

„Wir sind, dieweil wir für einen Herrn hier im Stift gewesen, in unserer Obrigkeit nicht gering verkleinert worden, dazu ist unsere Kirche an ihrer Freiheit auch merklich geschwächt.“ So klagte der Bischof am 30. Mai 1508 gelegentlich einer Differenz mit den hildesheimischen Bürgern, die am Fischen, Vogelzug und an der Jagd vor Hildesheim sich beeinträchtigt glaubten und Zoll an den fürstlichen Zollstätten im Lande nicht zahlen zu müssen erklärten.⁵⁾ Als 1505 der Bischof vom Domkapitel die Münze und 1506 den Zoll zu Hildesheim von

800 Gulden; die Dompropstei und Amt Liebenburg brachten je 600 Gulden auf, Amt Wohldeberg 400, Ruthe und Coldingen zusammen 700 Gulden. An kleineren Beträgen kamen auf: 300 Gulden aus Amt Steinbrück, je 200 aus Amt Schladen und Hunsrück, 205 vom Amt Poppenburg mit Wilsingen. Amt Wiedelah mit 100 und Amt Bieneburg mit 61 Gulden standen am niedrigsten in der Liste. Den Schatzleistungen der Gerichte entsprach das Subsidium der Geistlichkeit; von dieser trugen zu obiger Gesamtsumme die Sieben Stifte 1000 Gulden bei, während die „Papheit buten Hildensem“ 1200 Gulden zu leisten hatte. (Vergl. die Druckschrift *Assertio libertatis*. Beilagen S. 195 und 237).

¹⁾ Vgl. Dom. II. 2246. — ²⁾ So in Urk. v. 30. März 1507. Cod. Bev. 516. — ³⁾ H. Brandis Diarium 185. — ⁴⁾ Urkunde vom 29. Dezember 1507. Altstadt Hj. 67. — ⁵⁾ Cod. Bev. 369 f. 48.

Werner Winkelmann wieder zurückgekauft hatte¹⁾, entstand Streit mit denen von Hildesheim wegen der fürstlichen Zollforderungen. Die Bürger beriefen sich auf das Privileg des Bischofs Henning, wonach alle Einwohner der Stadt an allen Zollstätten des Stifts des Zolles frei und ledig mit ihren Gütern wanden und fahren dürfen. Johann bestätigte auch später dieses Privileg am 29. Sept. 1511.²⁾

Neue Zwistigkeiten des Bischofs mit der Stadt entstanden, als diese zu ihrer eigenen Sicherung, unbekümmert um den Landesherrn, bei einem fremden Fürsten Schutz suchte und die eigenen Festungswerke planmäßig erweiterte. Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg nahm am 27. Januar 1512 die Stadt in seinen sonderlichen Fürspruch, Schutz, Schirm und Verteidigung.³⁾ Die neuen Festungswerke, durch die gleichzeitig der Rat die Südwestseite der Stadt 1511 besser zu decken suchte, bestanden in Wall und Graben zwischen dem Neuen Tore bei der Godehardi-Kirche und der Innerstebrücke beim Johannesstifte; so entstand der Kalenbergische Graben (Langelinie) nebst seinem Walle in der „Benedig“, entgegen dem Einspruche des Bischofs, der die Benedig als stiftisches Gut bezeichnete, an welchem die Stadt nur Pfandrecht habe.⁴⁾ Ferner legte der Rat 1512 eigenmächtig einen neuen Gang und ein neues Bett der Innerste an, durch den vom Godehardi-Kloster an Heinrich von Salder verpachteten Werder und durch die Klostergärten in der Kleinen Benedig. 1514 begann die Stadt den Bau von Wall und Graben nebst einem Zwinger hinter dem Godehardi-Kloster, durch dessen Hopfengarten und Weinberg,⁵⁾ zum Nachteil der Gebäude und Gärten der Abtei.⁶⁾ Außerdem hatte sich der Bischof zu beklagen über den Bau eines Zwingers auf seinem Schäferhofe am Hagentore, über Eingriffe in die bischöfliche Gerichtsbarkeit und in seine Hoheitsrechte über die Leineweber-Zunft und die vier Handwerksämter. Diesen Klagen antwortete die Stadt mit Gegenklagen: im Amt Peine werde zum Nachteil des hildesheimischen Bierhandels braunschweigisches Bier zugelassen, und des zum Zeichen habe in Lafferde der Krüger den roten Löwen (das braunschweigische Wappen) in sein Fenster setzen lassen; auch Mängel in Rechtspflege und Rechtsschutz wurden in Einzelfällen beschwerend gerügt. Ein Vergleich⁷⁾ schlichtete auf Vermittlung des Domdechanten Heino von Werder und des Domherrn Wulbrand von Oberg die beiderseitigen Beschwerden. Die Concordia inter Episcopum et Consulatam vom 23. September 1515 ließ Erichs Schutzbrief bestehen, schloß das braunschweigische Bier vom Gericht Peine aus, sicherte die herkömmlichen Rechte beider im Gerichtswesen; man schloß die Leineweber, mochten sie auch Briefe vom Bischof holen, von Ämtern und Gilden und vom Ratsstuhle aus. Künftige Differenzen sollten je drei aus Domkapitel und Mannschaft friedlich vergleichen.

Gleich dem Bischofe leisteten auch zahlreiche Glieder der Ritterschaft am 21. März 1513 der Stadt Gewähr für die Wahrung ihrer gewerblichen Privilegien;

¹⁾ H. Brandis Diarium 182, 185. — ²⁾ Stadt. Hj. 15 S. 100. — Vergl. Verhandlung mit dem Domkapitel 1510. H. Brandis 195. — ³⁾ Cod. Bev. 369, Bl. 58. — ⁴⁾ H. Brandis Diarium 200. — ⁵⁾ Ueber diese und andere Beschädigungen des Klosters: Stadt. Akten. XCI. 141. — ⁶⁾ Die Chronik des Godehardi-Klosters will wissen, daß der Bürgermeister Henning von Haringen sterbend Gewissensbisse empfunden und in seinen Schmerzen zum Stifter des Godehardi-Klosters gerufen habe: Bernhard, Bernhard, du deist et mit. — ⁷⁾ LA. Dom. Urk. 2296. Stadt. Hj. 22. Cod. Bev. 7. p.

das städtische Bier wollten die Stiftsmannen in ihren Gerichten frei verzapfen lassen, wollten jedoch nicht selbst in ihren Krügen gegen das alte Herkommen zu feilem Kauf brauen; die freie Durchfuhr von Gütern der Hildesheimer versprachen sie zu schützen.¹⁾

Zur Förderung des Handels setzte der Rat am 6. September 1509 zwei freie Jahrmärkte an, jeden von sechs Werktagen Dauer: einen um Michaelis, einen to der broder afflate na Paschen (2. Sonntag nach Ostern). Zu diesen Freimärkten hatten alle fremden Kaufleute Geleit und Schutz; die Standorte der einzelnen Gilden und Händler wurden auf dem Markte, dem Domhose, Hohenweg und Marktstraße, auf dem Kürschnerhose beim Schauteufelskreuz und in der Viehtrift urkundlich festgestellt.²⁾

Während Johann IV. der starken Stiftshauptstadt gegenüber den Weg friedlicher Verständigung und weiten Nachgebens einzuhalten suchte, ließ er den Bergflecken am Moritzberge bei einem Streitfalle seine rächende Hand mit auffallender Härte fühlen. Der Anlaß hierzu war folgender. Am 28. Januar 1510 wurde der Vogt des Morizstifts Diedrich Kruse, als er an Gerichtsstätte zu Moritzberg seines Amtes waltete und durch heftiges, herrisches Vorgehen Anlaß zu einem tumultuarischen Auftritte gab, von Einwohnern des Moritzberges mißhandelt. Zur Bücktigung dafür ließ nun in der Nacht darauf Bischof Johann, der als Landesherr und als Propst des Morizstifts sich schwer gekränkt fühlte, eine Anzahl Leute von Steuerwald aus durch den Propsteihof in den Flecken führen und durch diese die Bewohner des Moritzberges so gründlich ausplündern, daß angeblich an hundert Wagen mit Kleidungsstücken, Betten und Nahrungsmitteln davon geführt wurden. Ein tiefer Ingrimm gegen den Bischof war die Folge dieses schroffen Vorgehens.³⁾

Ueber die richterliche Jurisdiktion des Morizstifts schlossen der Propst und das Kapitel am 1. Dezember 1510 unter sich einen Vergleich.⁴⁾ Danach sollte der Fronbote von Propst und Kapitel bestellt werden; Appellation vom Gerichte des Vogts geht an Propst und Kapitel als Oberherren des Gerichts, und von diesen an das Gericht des Bischofs auf dem Klingenberg. — Das gemeine Gericht des Morizstifts wird als Propstding bezeichnet und wurde jährlich gehalten am Dienstag nach Johannes d. T. Der Bischof versprach, daß an diesem Tage Leute und Laten nicht durch Herrendienste am Erscheinen vor dem Propstding verhindert werden sollten.⁵⁾

Von den Bündnissen, die um diese Zeit zur Aufrechthaltung des Friedens im Stifte geschlossen wurden, sind hervorzuheben die Vereinigung der Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover und Einbeck vom 17. Januar 1514 zur Abwehr unrechter Gewalt und zur Festigung des Reichslandfriedens⁶⁾, und besonders das Bündnis zwischen den 7 Stiften, der Ritterschaft und der Stadt Hildesheim⁷⁾, die am 16. Mai 1514 aus Anlaß verschiedener Verletzungen ihrer Güter und Rechte und zur Verhütung fortdauernder Streitigkeiten unter den Landständen eine Vereinigung schlossen zur Ehre Gottes, der obersten

¹⁾ Jus cerevisiarium Civitatis Hildes. Beilage A. — ²⁾ Kräg im Fasc. Bev. 35. — ³⁾ Staatsarchiv Hannover. Hf. F. XIV. I. S. Brandis Diarium 194 f. Di Decop 30. — ⁴⁾ QM. I, 32, 14, 7. — ⁵⁾ Urk. v. 15. Juni 1512. Cod. Bev. 516. — ⁶⁾ Cod. Bev. 369. — ⁷⁾ Cod. Bev. 516.

Stiftspatronin Maria und des ganzen himmlischen Heeres; das Bündnis sollte nicht dem Papste, dem Reiche, dem Bischofe oder dem Domkapitel Abbruch tun; Ziel des Bundes sollte sein der Schutz von Einigkeit und gutem Frieden unter den hildesheimischen Ständen; bei Beschwerden wollten die Verbündeten für einander durch Fürsprache und Rechtsbeistand eintreten; bei eintretender Fehde sollten die Geistlichen nur zum Opfer ihres Gebetes zu Gott für die Bundesgenossen gehalten sein, auch bei friedlicher Beilegung der Fehde mit treuem Räte helfen.

Als nächste und wichtigste Aufgabe des Landesherrn betrachtete Johann IV. die Erlösung der Stiftsburgen und Stiftsgüter aus den Pfandschaften. Zu diesem Zwecke verlangte er Schatzungen vom ganzen Lande. Zu gleichem Zwecke führte er auch eine sparsame Wirtschaftsführung in seiner Hofhaltung ein. Diese Einschränkung zog ihm bei der Ritterschaft, die in mißbräuchlicher Zubringlichkeit von der Gastfreundlichkeit des Bischofshofes Gebrauch zu machen gewohnt war, bitteren Spott zu. Um die Junker, die nach Belieben mit Pferden und Gefinde im Haus Steuerwald als Gäste sich einfanden, die Kosten solcher Reisen selbst tragen zu lassen, ließ er 1513 den Krug zu Steuerwald zur Einkehr ihnen bauen. Er war ein „sehr karger Fürst“; die Kargheit minderte sein fürstliches Ansehen und forderte zum Spott heraus. Man hänselte daher über den Bischof als „Hans Magerfohl“; man sah in den beiden Einspännigern Bummelknoke und Kusack, die „aus der besten Haut nicht geschnitten waren“ und so gerne mit dem durchziehenden Gefinde im Kruge zu Steuerwald zechten, nur bestellte Spione des Bischofs; die Altfrau (Wirtschafterin) des Hauses Steuerwald galt als Hinterbringerin von Stadtneugigkeiten an den Landesherrn. Was half gegen solches Gerede dem Bischof die pflichtmäßige Sorge für vernünftige Stiftsverwaltung? was nützte die Kunde von seinem Plane, anstatt des alten, schweren Domturmes einen neuen Turm, reich verziert mit durchbrochener Steinmekarbeit aufzubauen und so die ehrwürdige Schöpfung Hezilo's, an der vielleicht schon damals die später oft erwähnten baulichen Schäden sich zu zeigen begannen, durch ein formenreiches Werk der Spätgothik zu ersetzen? Ein „heimlicher Gram“ trat störend zwischen den Landesherrn und die Ritterschaft und wuchs mit den Jahren.¹⁾ Sobald der Bischof mit der Erlösung der Stiftsburgen Ernst machte, zog der Ingrimme der Pfandinhaber und ihrer Anhänger zu einem schweren Unwetter über seinem Haupte sich zusammen, das so lange tobte und grollte, bis der Blitzstrahl der kaiserlichen Acht Johann niederwarf und die Achtsvollstreckung der Herrlichkeit des Hochstifts ein jähes Ende bereitete.

Die Anlässe zur Stiftsfehde.²⁾

Der Kampf um die verpfändeten Stiftsgüter traf besonders das Geschlecht derer von Saldern. Die von Saldern gehörten zu den angesehensten und reichsten Geschlechtern des Hochstifts. Ihre angesehenen Besitzungen gingen teils vom Bistum

¹⁾ Udecop 41. — ²⁾ Für eine erschöpfende Darstellung der Geschichte der Stiftsfehde, die in kürzerer Fassung Vünkel's Buch: Die Stiftsfehde (Hildesheim, Gerstenberg, 1846) behandelt hat, bietet die (erst nach Niederschrift obiger Darstellung erschienene) Quellenammlung: Die Hildesheimer Stiftsfehde 1519–1523, bearbeitet von Rothmann, herausgegeben und ergänzt von Doebner (dasselbst 1908) die sichere Unterlage. Möge alsbald eine tüchtige Hand dieser dankbaren Aufgabe sich unterziehen!

Hildesheim und der Abtei Gandersheim, teils vom braunschweigischen Herzogshause zu Lehen; ihr Stammhaus lag unweit der alten braunschweigischen Burg Lichtenberg. Durch die Verwandtschaft der Saldern mit den mächtigsten Adelshäusern des Hochstifts und durch die Beziehungen der Sippe zu den Herzögen von Braunschweig nahm die Einlösung der saldrischen Pfandgüter rasch eine gefährdrohende Wendung.

1513 verlangte Bischof Johann von denen von Saldern das Stiftshaus Lutter zurück für das Geld, das sie daran haben. Doch erhoben dieselben am 9. April 1513 in den Verhandlungen „an den Roden“ schriftliche Einwendungen gegen diese Kündigung; der Bischof verstellte die rechtliche Entscheidung an die Stände des Stifts.¹⁾

Gleichzeitig kündigte der Bischof dem Hans von Salder die Burg zu Bockenem auf. Auf einem Tage zu Gisleben im Juli 1513 traf der Erzbischof von Magdeburg als Schiedsrichter die Entscheidung, daß die Saldern ihr Geld empfangen, Lutter und Bockenem räumen und die Gefangenen losgeben sollten, die sie im Fehdezuge gegen die Anhänger des Bischofes gemacht hatten.²⁾ Nun mußten sie trotz allem Widerspruches das Pfand loslassen und die Burg räumen. Bei dieser Räumung, so hieß es, seien Stücke vom Frauengerade seiner Ehefrau abhandengekommen. Der hierüber entstandene Streit gab dem Junker Anlaß, sich für Feind des Bischofs und Stifts zu erklären und gegen den Flecken Arzen mit Brand zu wüthen. Mit seinem unvermutet baldigen Tode endete zunächst diese Fehde.

Da die von Saldern als Lehenträger auch dem Herzoge Heinrich dem Jüngeren verwandt waren und zu seinem Dienst sich bekannnten, so durften sie auf Rückhalt beim Hause Braunschweig hoffen. Es ist daher wohl als Gegenzug zu den Losekündigungen des Bischofs zu betrachten, daß die Herzöge von Calenberg und Wolfenbüttel, wie schon zuvor dem Bischof Erich, so jetzt seinem Bruder Johann die Lose ankündigten auf die homburg-eversteinschen Besitzungen, die 1433 und 1434 an Bischof Magnus auf Wiederkauf verkauft waren.³⁾ Inzwischen hatte Johann mit Herzog Heinrich von Lüneburg einen Zusatz zu jenem Kaufvertrage vereinbart: der Lüneburger Herzog empfing am 23. März 1513 15 000 rhein. Goldgulden vom Bischof Johann (gegen Jahreszins von 450 Gulden), und dabei ward die Vereinbarung getroffen, daß die Lose auf die Herrschaft Homburg und Everstein nicht vor Rückzahlung dieses Darlehens solle erfolgen können.⁴⁾ Ein zweimaliger Landschatz im Stift Hildesheim mußte die Darlehenssumme aufbringen.⁵⁾ Da Heinrich von Lüneburg wußte, daß Calenberg und Wolfenbüttel diese Herrschaft einlösen wollten, so ward ihm von diesen die neue Belastung der Herrschaft mit 15 000 Gulden sehr übel gedeutet. Seitens Hildesheim wurde übrigens nicht zugestanden, daß die homburg-everstein'schen Güter dem Stifte durch Kündigung wieder entzogen werden dürften; nur seitens Lüneburg ward die Vertragspflicht übernommen, obige 15 000 Gulden erst zu erstatten, ehe zu eventueller Loskündigung geschritten werde.⁶⁾ Johann ließ die von Erich und Heinrich d. J. erfolgende Lose unbeachtet und zog von den

¹⁾ Stadt. Altstadt. S. 67. — ²⁾ H. Brandis Diarium 210. — ³⁾ Band I, S. 394. Vgl. Heinemann II, 184, 202. — ⁴⁾ Vergl. auch Cod. Bev. 516, Bl. 239. — ⁵⁾ H. Brandis Diarium 208. — ⁶⁾ Vgl. Urf. des Herzogs Heinrich, Otten Sohn, vom 9. April 1533; im „Fasciculus etlicher“, Beilagen S. 209.

Fürsten sich den Vorwurf zu, daß er die Häuser an andere vom Stift versetzt habe; er erwiderte, ihnen keine Pfandhäuser geständig zu sein.

Der bedeutsamste Zankapfel zwischen dem Bischofe und denen von Salder war das Haus Lauenstein. Bischof Bartold hatte 1493 die Burg Lauenstein an Heinrich von Saldern verpfändet.¹⁾

Den Gebrüdern Hildebrand, Borchard und Kurt von Salder kündete Bischof Johann nun am 8. Nov. 1515 die Einlösung der Burg an. Der Bischof versprach, laut Siegel und Briefen zu handeln. Er beklagte am 12. August 1516 sich bitter darüber, daß verschiedene vom Adel über ihn das Gerede verbreiteten, als suche er die Saldern mit Gewalt von ihren Briefen und Siegeln zu dringen. Er ruft in Erinnerung, daß er stets bereit gewesen sei, von dem Rat zu Hildesheim und den Sieben Stiften rechtliche Entscheidung im Salderschen Streite zu nehmen;²⁾ das Versprechen, zu seiner Regierungszeit solle der Lauenstein nicht eingelöst werden außer zu persönlichem Gebrauche des Bischofs selbst, sei nur zu Gunsten des Vaters der zeitigen Inhaber gemacht. 1516 deponierte der Bischof die Pfandsumme beim Abte von St. Michael.

Am 23. Juni 1516 nahm Herzog Heinrich der Jüngere 60 hildesheimische Adelige, darunter die von Salder, von Steinberg, von Schwicheld, Barner und andere mit den Saldern versippte und befreundete Junker in Schutz und Bündnis auf 20 Jahre.³⁾ Kurt von Steinberg, der Onkel der drei Salder, war der Urheber dieses für die Entwicklung des Streites so bedeutsamen Bundesvertrages. Derselbe Kurt von Steinberg erhob auch am 13. und 20. Juni 1517 bittere Klagen wegen der Kündigung des Lauensteins, als habe der Bischof gegen die Vereinbarungen und gegen sein Erbieten gehandelt. Johann leugnete dies bestimmt und erklärte die Ausflüchte für grundlos; er fügte hinzu: Steinbergs Antriebe zielten auf den Nachteil und die Herabwürdigung des Stifts; ein Angriff, der vor Hildesheim auf Kurt von Steinberg gemacht sei, habe seinen Grund in dem ordnungswidrigen Treiben desselben und weil er ohne Geleit gereist sei.

Wiederholt hielt der Bischof 1517 und 1518 mit den Stiftsständen öffentliche Beratungen über die Differenzen des Lauensteins halber auf der Malstatt „an den Roden“. Der Streit zwischen den Saldern und dem Bischofe war zur Entscheidung vor die Stände des Hochstifts gebracht. Der Schiedsspruch, den am 20. März 1518 die vier Landstände fällten, und den Dompropst Levin von Beltheim namens der Stände verkündete, lautete dahin⁴⁾: zu Ostern solle der Bischof die Pfandsumme zahlen und noch 3000 Gulden als Ersatz für bauliche Aufwendungen, die von Salder aber das Haus dem Bischofe zurückgeben; weitere Differenzen sollten 16 Richter, je 4 von jedem Stande, schlichten. Bischof Johann ließ jetzt die Saldern den Lauenstein räumen und setzte Statius von Münchhausen darauf. Der Groll der unterlegenen Junker stieg nun immer höher und suchte neuen Grund in der angeblich geschehenen Vorenthaltung einiger Vorräte auf Haus Lauenstein⁵⁾; der Mißverschlimmerte sich durch die öffentlichen Anklagen, welche Johann gegen sie erhob.

¹⁾ Bd. I, S. 436. — ²⁾ Cod. Bev. 369. — ³⁾ Abdruck bei Lünjel, Stiftsfehde S. 15. — ⁴⁾ LA. Dom. Urk. 2310. — ⁵⁾ Brandis Diarium 222: 21. März 1518. — ⁶⁾ Didecop 55.

Wie die Junker in Bündnissen Anschluß suchten, so auch der Bischof. Er schloß im Kloster zu Lüne am 30. Januar 1517 eine Einung mit Herzog Heinrich von Lüneburg, um sich einander beizustehen, falls einer über Recht vergewaltigt werde; gelten sollte der Bund namentlich für den Fall, daß der Streit mit den Saldern um Haus Lauenstein nicht friedlich enden sollte; zugleich akzeptierte Johann den Sohn Heinrichs, Herzog Franz, zu seinem Nachfolger im Stift Hildesheim. Diesem Vertrage und der Annahme Franzens als Konservator des Stifts mit der Zusage der Nachfolge trat das Domkapitel am 22. Mai 1517 bei, worauf Herzog Heinrich seine Erkenntlichkeit und seine Hilfe in Fehdezeiten der hildesheimischen Kirche verhiess.

Im nächsten Jahre, 1518, hielt Bischof Johann den Zeitpunkt für gekommen, auch gegen die Herzöge von Braunschweig Erich und Heinrich d. J. seine Beschwerden zu formulieren. Er klagte über eine Reihe von Übergriffen der beiden in Güter und Rechte der Aemter Hunsrück, Winzenburg, Westerhof, Peine und mehrerer goslarischer Klöster; einer der wichtigsten Klagepunkte war, daß Kurt von Steinberg und andere Gegner des Bischofs Schutz fanden in den braunschweigischen Landen, besonders im Göttingischen, zwischen Deister und Leine, zu Gandersheim und Seesen. Gegen Erich erhob der Bischof die Klage, er habe das Steinbergische Haus Bodenburg mit seinen Gütern als braunschweigisches Lehen unter seine Botmäßigkeit gezogen, während es unter stiftlicher Obrigkeit steht; wogegen Erich und Heinrich erklärten: die Steinberg hätten gemäß ihrer Lehenspflicht Bodenburg wieder in ihre lehensherrliche Hand gestellt zur Sicherung gegen hildesheimische Uebergriffe; Lehensherr sei Erich; wenn sie hildesheimische Mannen in Schutz nähmen, geschähe es auf Grund der Lehensverwandtschaft und nicht zu des Bischofs Nachteil; leider seien ihre Bemühungen um friedliche Beilegung des Streites um Lauenstein gescheitert; über die exempten Klöster vor Goslar stehe dem Hause Braunschweig die Obrigkeit zu.

Die Saldern und Steinberg hatten inzwischen die Vergadderung des Stifts-Adels zu einem enger gefaßten Bunde der Pfandinhaber stiftlicher Güter ausgestaltet zwecks geschlossenen Widerstandes gegen den Bischof; zu Fastnacht 1518 sollte in Gronau die Bundesurkunde vollzogen werden; mit dem hierfür entworfenen Dokumente im Sattelsack, ritt Kurt von Steinberg¹⁾ am 23. Februar aus der Stadt Hildesheim heraus, wurde jedoch, weil Bischof Johann ihn als „siegellos und brieflos“ betrachtete und in ihm den Aufwiegler seiner Untertanen sah, bei der Kartaus von bischöflichen Reitern aufgehalten und zurückgejagt; nach einem Scharmüzel am Schlagbaum beim Johannishof gelang es Steinberg, in den Dom zu fliehen; er lief durch den Rittersaal in das Kapitelhaus beim Dome, blutend an Hals und Kopf; einer seiner Knechte wurde im Neuen Paradiese, der andere im Dome selbst beim ersten Pfeiler von den Steuerwaldschen Knechten niedergehauen. Steinbergs Pferd und die Satteltasche, die die Bundesurkunde enthielt, wurden zum Steuerwald geführt, doch auf Drängen des Stadtrates, zu dem Steinberg wegen seines städtischen Wohnhauses in Schutzverhältnis stand, zurückgegeben, ohne daß Johann

¹⁾ Vgl. H. Brandis Diarium 221. Besonders anschaulich geschildert bei Oldenop 58 f.

Einsicht von der Bundesurkunde genommen hatte. Froh dieses glücklichen Ausganges rief Steinberg: Nun habe ich keine Wunde mehr, die mir weh tut. In der folgenden Nacht ward Statius von Münchhausen, des Bischofs Diener auf Haus Lauenstein, auf der Heerstraße erschlagen und bei Steuerwald in die Innerste geworfen.¹⁾ Bald darauf vollzogen die Verschworenen ihren Bundesbrief.

Ausbruch der Stiftsfehde.

Im Juli 1518 erklärte sich Burchard von Saldern für des Bischofs Feind und begann die Fehde gegen ihn. Zunächst ließ er die Brandfackel bei Lafferde, in Dingelbe und Schellerten leuchten.

Am 8. September versuchten die Saldern einen Handstreich gegen das Schloß Lauenstein; der Anschlag mißlang; als Opfer ihrer Wut ging der Flecken Lauenstein in Flammen auf. Am Tore fand man ein Blatt hängen mit dem Reim²⁾:

Ich Burchard von Salder tue bekannt,

Daß ich getan diesen Brand.

Das bekenne ich mit meiner Hand.

Am 30. September brannte die Neustadt Hildesheim, dann Gronau³⁾ zweimal rasch nach einander. Den Winter über stieg in den Gerichten Peine, Steuerwald und Lauenstein der rote Hahn bald hier bald dort auf die Dächer; die Urheber der Brandstiftungen entkamen stets auf ein ihnen befreundetes Nachbargebiet.

In derselben Nacht, als der Flecken Lauenstein in Asche sank, unternahm Bischof Franz von Minden, der Bruder des Herzogs Heinrich des Jüngern, einen stürmischen Angriff auf Schloß Arzen, das Statius von Münchhausen und Heinrich von Hardenberg von Bischof Johann innehatten; der Anschlag mißlang; es folgten mehrere kleinere Angriffe aus dem Mindenschen auf hildesheimische Untertanen; man merkte deutlich den Zusammenhang dieser Feindseligkeiten mit den Saldernschen Angriffen.

Wie der Bischof von Hildesheim, so hatte auch Herzog Heinrich von Lüneburg ernste Beschwerden gegen seinen Vetter, den Bischof Franz von Minden. Ueber Bergewaltigung an seinen von Lüneburg lehrwürdigen Besitzungen durch Franz klagte der Graf von Diepholz; da Heinrich von Lüneburg für den Grafen eintrat, wurde Bischof Franz ihm gram. Franz ließ ihn seine Erbitterung fühlen, als Heinrichs Tochter Elisabeth auf dem Brautzuge zum Herzog Karl von Geldern Herberge in Stadt Minden begehrte; da verschloß ihr die Stadt auf des Bischofs Geheiß die Tore; schimpflich abgewiesen, mußte die Herzogstochter anderswo Herberge suchen.⁴⁾

So mehrten sich die Anlässe zu ernster Feindschaft der Fürsten von Lüneburg und Hildesheim gegen Minden, Wolfenbüttel und Calenberg. Die ersteren beiden sahen sich auf einander angewiesen; in diesen Verein sollte auch die Stadt Hildesheim gezogen werden. Heinrich von Lüneburg suchte daher zunächst Johanns Zwist mit der Stadt Hildesheim beizulegen. Letztere hatte den Unwillen des

¹⁾ Er ward zu Hildesheim an der Südseite des Domes auf dem sogen. Ritterkirchhofe begraben. Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim S. 117. — ²⁾ Oldecop 56. — ³⁾ H. Brandis Diarium 223. Oldecop 56. — ⁴⁾ Vgl. Oldecop 51.

Landesherrn sich dadurch zugezogen, daß sie einen der bischöflichen Vögte hatte richten lassen, und am 22. April 1513 den Zöllner und Koch des Stiftschlosses Poppenburg, weil an der Leinebrücke Zoll von hildesheimischen Bürgern gefordert war, hatte enthaupten lassen; auch war die derzeitige Inhaberin des Hauses Poppenburg, Herzog Friedrichs Wittwe, geborene von Kettberg, dieserhalb aus der Stadt Hildesheim ausgewiesen. Der Herzog von Lüneburg verglich bei persönlicher Anwesenheit in Hildesheim Bischof und Stadt.

Dann am 14. Februar 1519 verbündeten sich Bischof Johann und Herzog Heinrich zur Fehde gegen den Bischof von Minden und Herzog Erich; sie trafen gemeinsame Bestimmungen über die zu stellende Kriegsmacht und die Ausrüstung. Zugleich ward Franz von Lüneburg, Heinrichs Sohn, von Bischof und Kapitel zum Roadjutor für das Bistum Hildesheim mit dem Rechte der Nachfolge angenommen, auch ihm ein Kanonikat im Dome verliehen. Dem Bündnisse traten bei die Grafen von Hoya, Schaumburg, Lippe und Diepholz.

Im Landtage an den Roden stellte Johann den Landständen die erlittenen Eingriffe und Gewalttaten vor; die Stände erklärten, sie wollten Leib und Gut für ihn einsetzen. In gleicher Weise erklärte die Stadt Hildesheim. Wohl versuchte die Stadt Braunschweig wiederholt auf Verhandlungstagen der acht verbündeten Städte es durchzusetzen, daß sie alle eine neutrale Haltung in dem heraufziehenden Kriege einnehmen wollten; doch hatte Hildesheim die Grenzen der Neutralität schon zu weit überschritten, um dem zustimmen zu können.

Heinrich der Jüngere und Erich richteten an Johann eine Anfrage über den Zweck seiner Rüstungen und erinnerten ihn an ihre Loskündigung auf die homburg-eversteinschen Güter; als sie ausweichende Antwort erhielten, traten sie in ein Bündnis mit dem Landgrafen von Hessen. Beide Parteien setzten ihre Rüstungen fort. — Vollbanger Sorge um des Stiftes Wohlfahrt sah mancher den kommenden Wirren entgegen, wohl wissend, daß Johann einen schweren Stand gegen die kriegsgeübten, bei Kaiser und Fürsten hoch geachteten Feinde haben würde.

In der Fastenzeit 1519 nahm Bischof Johann Bartold Cölln und Hans von Duren als Hauptleute mit Knechten in seinen Dienst.

Noch in letzter Stunde wandten sich Herzog Johann zu Sachsen und Kurfürst Friedrich von Sachsen an Heinrich von Lüneburg, um zu verhindern, daß jetzt, wo im Reiche kein Haupt sei, eine solche gefährvolle Fehde die niedersächsischen Lande verwirre und verwüste. Auch Erichs Gemahlin Katharina suchte durch ihren Bruder, den Herzog Georg von Sachsen, ein Einschreiten des Reichsverwesers herbeizuführen. Doch waren diese Schritte zu spät.

Am 18. April 1519 sandten Bischof Johann und Herzog Heinrich von Lüneburg, und mit ihnen die Grafen Anton, Johann und Jobst zu Holstein-Schaumburg, Simon Edelherr zur Lippe und Friedrich von Diepholz den Absagebrief an Bischof Franz von Minden; alle wollen ihm, seinen Landen und Leuten, geistlich und weltlich, in einer ungetheilten Fehde feind sein.

Von Anfang der Fehde an, die in die Zeit der Vorbereitungen zur Kaiserwahl und der französischen Intriguen gegen den Kandidaten Karl von Spanien fiel, suchte man auf braunschweigscher Seite geheime politische Rücksichten als

Hauptgrund der Fehde zu bezeichnen. Um sich die Kaiserkrone zu verschaffen, hatte der König von Frankreich diplomatische Verhandlungen mit den einzelnen Fürstenthöfen in Deutschland angeknüpft, auch durch hohe Geldsummen und Zusicherungen die einzelnen Fürsten sich zu verbinden gesucht; Heinrich der Jüngere hatte ein von Frankreich ihm angebotenes hohes Jahrgeld abgelehnt; diese Ablehnung, schrieb er, möge vielleicht der tiefere Anlaß zur Feindschaft des Lüneburger Herzogs sein, den man als Franzosenfreund hinstellte. Heinrich von Lüneburg widersprach dieser Deutung wiederholt entschieden; als einzigen Grund des Zornes bezeichnete er die vielfache feindselige Behandlung, die ihm endlich das Schwert in die Hand gedrückt habe. Er beteuerte „bei seiner Seele Seligkeit, daß er in keiner Verpflichtung stehe, die ihn vom Reich oder einem zukünftigen König scheiden soll“, — in „keiner Verpflichtung, damit er Frankreich zu gut wider das römische Reich gehandelt.“ Aber seine engen Beziehungen zu König Franz, an dessen Hofe er seinen Sohn ausbilden ließ, und die Allianz mit seinem französisch gesinnten Schwiegersohne Karl von Geldern schienen gegen ihn zu sprechen. Verschiedene spätere Ereignisse trugen dazu bei, die ganze Fehde am Hofe des jugendlichen Karl von Spanien in einem sehr bedenklichen Lichte erscheinen zu lassen.

Bischof Johann scheute sich nicht, in der Karwoche die Fehde zu beginnen. Mit Trauer sahen es viele fromme Christen, daß ein geistlicher Oberhirt unter Beiseitesetzung der religiösen Rücksichten gerade in der heiligsten Woche des ganzen Jahres, an den Gedächtnistagen des Opfertodes der göttlichen Liebe, mit Schwert und Brandfackel in das Nachbarland stürmte.¹⁾ Wenn dann zuletzt der Krieg für Johann verhängnisvoll endete, so sah mancher darin eine Strafe des Himmels wegen des unchristlichen Anfanges.

Am 9. April hatte Bischof Johann die Streitkräfte der Ritterschaft und Städte aufgeboden auf Palm-Abend: die Reiterei nach Peine, die Fußtruppen nach Steuerwald. 1519 am Tage vor Palmsonntag zog das Geschütz von Peine und Steuerwald, am Montag rückte darauf das Kriegsvolk gen Burgdorf, von hier im Verein mit den Verbündeten durchs Calenbergische in das Stift Minden. Die Ritterschaft des Stifts Hildesheim ließ ihren Herrn fast ganz im Stich. Im bischöflichen Lager waren von der Ehrbaren Mannschaft außer Hans von Steinberg nur noch zwei. Am Karfreitag, Karjämstag und Ostertage hielt das Heer Ruhe, um dann am Ostermontag das Geschütz gegen die Hauptfeste des feindlichen Stiftes, den Petershagen, spielen zu lassen; Ostermittwoch ergab sich der Petershagen.

Nun erklärten die Verbündeten²⁾ auch an Erich von Calenberg die Fehde und eroberten die Häuser Stolzenau, Blumenau und Lauenau, später auch Wölpe. Nach einem verheerenden Zuge über Rehburg, Wunstorf, Pattensen, Münder und Springe zogen sie, nachdem sie Neustadt vergebens angegriffen hatten, mit einem reißigen Zuge des Herzogs Karl von Geldern vor das Haus Calenberg zu vierwöchiger Belagerung. Die Stadt Minden ergab sich, nachdem Bischof Franz nach Wolfenbüttel entkommen war, den Hildesheimischen. Heinrich von Lüneburg betonte, seine Fehde gelte Erich und nicht Heinrich dem Jüngeren, mit letzterem wünsche er Frieden zu halten.

¹⁾ DDecop 16. — ²⁾ Simon von der Lippe ließ hernach erklären, er sei „ohne sein Wissen mit in den Fehdebrief gesetzt.“

Herzog Erich dagegen operierte mit den aus Land Göttingen und Hessen vereinigten Mannschaften und mit Hilfstruppen seines Schwagers Georg von Sachsen gegen das südliche Stiftsgebiet. Hier machten Hans Barner und Meisenbug, welche das bischöfliche Haus Hunsrück besetzt hielten, einen glücklichen Streifzug gegen die Bürgerschaft der Stadt Uslar; zur Rache ließ Herzog Erich die Stadt Dassel hart belagern; Dassel ergab sich auf gnädige Zusicherungen der Belagerer hin, wurde jedoch durch eine furchtbare Plünderung hart heimgesucht und bis auf Kirche und Rathaus in Asche gelegt. In Gandersheim hatte Heinrich der Jüngere Hilfskräfte zu Erichs Unterstützung bereit gehalten.

Ein Vermittlungsversuch der Bischöfe von Münster und Bremen, die als Brüder Johanns und Heinrichs des Jüngeren Frieden zu stiften strebten, blieb fruchtlos. Auch ein Friedensmandat, das Kurfürst Friedrich von Sachsen als Statthalter im Reiche am 15. Mai in das Lager vor Calenberg sandte, blieb trotz des Hinweises darauf, welche schlimme Vorwürfe die Erregung eines Krieges zur Zeit der Verwaisung des Reiches und kurz vor der Kaiserwahl den Angreifern zuziehen würde, ohne Erfolg; wohl erboten sich Hildesheim und Lüneburg zu Stillstand und friedlicher Handlung, wenn der Gegenpart stille stehen wolle; Herzog Erich verlangte zuvor Erstattung alles dessen, was ihm genommen; anders könne er nicht Stillstand gewähren. Am 1. Juni 1519 sandte Heinrich der Jüngere an den Herzog von Lüneburg den Fehdebrief, während er gegenüber Bischof Johann erklärte, zurzeit nichts Widriges mit ihm zu tun zu haben. Erich rückte durch das hildesheimische Gericht Westerhof und zerstörte das Schloß Woldenstein, das Hans von Steinberg innehatte; hier gab man den hessischen Hilfstruppen, die in Zwist mit Erichs Leuten geraten waren, friedlichen Abschied. Dorf auf Dorf wurde in Asche gelegt; Vockenem wurde belagert, doch wieder verlassen, als es ruchbar wurde, daß Bischof Johann zum Entsatz heranziehe. Sengend und plündernd zogen Erichs Truppen durch die Gerichte Steinbrück und Peine.

Aus dieser Zeit der Not stammen zwei wichtige Zusicherungen, die Bischof Johann der Stadt Hildesheim verbrieften mußte. Am 31. Mai 1519 stellte er das Anerkenntnis ¹⁾ aus, daß nach alter Gewohnheit Bürgermeister und Rat der Stadt die städtische Kriegsmannschaft mit ihrem Hauptbanner den Bischöfen derart zu Felde folgen lassen, daß sie stets bei Sonnenschein ausziehen und bei Sonnenschein wieder in Hildesheim einziehen, um in ihrer Stadt übernachten zu können; wenn nun jetzt die Hildesheimer auf den Entsatz-Zügen außerhalb ihrer Stadt übernachten müssen, so solle daraus künftig kein Recht des Bischofs hergeleitet werden. Weit bedeutamer war das Bierprivileg vom 31. Mai 1519. Wegen der treuen Hilfe auf den Fehdezügen gibt der Bischof mit Zustimmung des Domkapitels der städtischen Gemeinschaft das Privileg ²⁾, „daß forthin im Stift Hildesheim kein fremdes Bier verkauft oder gezapft werden soll, denn allein hildesheimisch Bier, wie auch vormals von alters geschehen ist; auch sollen die Ehrbaren des Stifts keineswegs Bier brauen, das feil wäre oder das sie verkaufen wollten“. — In jenen Tagen der Not ahnte man nicht, welche heiße Kämpfe später Jahrhunderte lang über die Bedeutung dieses wichtigen Monopol-Privilegs geführt werden würden.

¹⁾ Cod. Bever. 375. b. Bl. 28. ²⁾ Stadtarchiv. Hj. 15 S. 98.

Um einen entscheidenden Schlag zu führen, rückten von Hildesheim aus stiftische und geldrische Truppen den Feinden gen Osten entgegen; es kam zu einem Scharmüzel bei Hoheneggelsen; eine größere Schlacht stand bei Engelenstedt bevor; doch kam es nicht dazu. Ein neues Gebot des Stillstandes war namens des Reiches erlassen und wurde gerade jetzt dem Bischof Johann präsentiert. Im hildesheimischen Lager nahm man dieses Mandat mißtrauisch auf.¹⁾ Man raunte, die braunschweigischen Fürsten hätten gewiß solcher Mandate noch mehrere vorrätig, um damit den Bischof lahm zu legen, so oft er zu einem entscheidenden Schlage ansholen wolle. Doch unbekümmert um den Widerspruch seiner Verbündeten, beschloß Johann, dem Mandate zu gehorchen, während die braunschweigischen Fürsten inzwischen sich gen Peine wandten; die Stadt Peine wurde von den Bürgern geräumt und in Brand gesteckt, während die Burg den Drohungen des feindlichen Heeres trotzte. Trotz dieser feindlichen Operationen hielt sich Bischof Johann ruhig, um dem Mandate der Kurfürsten gehorsam zu bleiben. Verheerend ließen nun die Braunschweiger rings im Amt Peine die Brandfackel wüten, zogen dann am 9. Juni nördlich ins Lüneburger Land und verbrannten Burgdorf und Burgwedel. Zu gleicher Zeit erließen die zu Frankfurt zur Kaiserwahl versammelten Kurfürsten am 12. Juni ein Gebot an beide streitenden Parteien, die Fehde abzustellen und die Entscheidung dem künftigen römischen Kaiser zu überlassen. Doch inzwischen nahmen die braunschweigischen Truppen die Schlösser und Städte Bishorn und Fallersleben, gewannen Haus Campe und Schloß Meinerßen und brandschatzten die Ortshaften im Papendiek; schließlich zogen sie nördlich gen Ilzen und forderten den Herzog von Lüneburg zu einer Feldschlacht auf. Die Stunde der Entscheidung schien nahe zu sein.

So war der Schauplatz des Krieges mitten ins Lüneburger Land verlegt. Zu den lüneburgischen Streitkräften in Celle stießen daher die Reifigen des Herzogs Carl von Geldern, die verbündeten Grafen und endlich auch der noch vor kurzem in gütliche Handlung mit Herzog Erich getretene und untätig gebliebene Bischof Johann. Heinrich von Lüneburg erklärte, daß er im Gehorsam gegen die Gebote des Reichsvikars und der Kurfürsten aus dem Felde gezogen sei, seine Feinde jedoch sein Land sengend und verheerend durchzogen hätten. Einem neu eintreffenden Mandate der Kurfürsten hatte Bischof Johann durch Urkunde Gehorsam versprochen, wenn auch die Gegner das hielten; da aber diese das Land Lüneburg verheerten, gaben die hildesheimischen Verbündeten an, nun aus Notwehr handeln zu müssen. So bereitete sich eine Entscheidungsschlacht vor.

Jetzt bangte es doch die braunschweigischen Fürsten um die im Verheerungszuge gewonnene reiche Beute. Um diese in Sicherheit zu bringen, zogen sie durch die Heide westlich gen Soltau, um dann nach Nordwesten im Gebiete ihres Bruders, des Erzbischofs Christoph von Bremen und Verden, auf dessen Feste Rotenburg sich zu flüchten. Die Stadt Soltau schwebte in Gefahr, rettete sich jedoch vor der Verwüstung angeblich durch eine unschuldige Kriegslift: Männer, Weiber und Kinder rückten mit Gabeln, Stangen und improvisierten Fähnlein auf den Heidbergen umher; die Braunschweigischen wähten, Feinde in Sicht zu haben,

¹⁾ D I Decop 65.

wollten den Zusammenstoß meiden und bogen vor diesen Elitetruppen seitlich aus, wurden aber nun eingeholt von Bischof Johann und dem Herzog von Lüneburg, die mit 1500 Reitern und 9000 Fußleuten ihnen langsam nachgezogen waren.

Es kam am 28. Juni 1519 bei Soltau zur Schlacht. Gleich zu Anfang veranlaßte der erfahrene Herzog Erich den Heinrich den Jüngeren und Bischof Franz, davonzureiten; er hatte die Ungunst der Lage richtig erkannt. Bis Mittag zögerten Bischof Johann und seine Verbündeten mit dem Angriff. Schon begannen die Braunschweigischen ihren Zug ins Verdensche fortzusetzen, als endlich der Sturm auf ihren Nachtrab erfolgte. Nach kurzem Gebet setzten erst die Geldernschen Reiter, dann der Graf von Schaumburg, Bischof Johann und Herzog Heinrich auf die Feinde ein. Es gelang rasch, die feindlichen Reiter und Knechte von einander zu trennen und zurückzudrängen, dann der einzelnen, sich wieder sammelnden feindlichen Haufen Herr zu werden, deren Geschütz zu erobern und in zweistündiger Schlacht den Feind vollends zu besiegen. Gefangen wurden die Herzöge Erich und Wilhelm und über 100 Edelleute. An 3500 Todte bedeckten die Walfstatt; erobert waren 300 reißige Pferde, alles Geschütz, die braunschweigische Hauptfahne und über 1000 Wagen mit reichem Beutegut. Auch Burchard von Salder ward von Johann von Plettenberg gefangen; doch, da er vor Bischof Johanns Rache zitterte, entließ Plettenberg ihn zunächst gegen Haftgelöbniß. Erich und Wilhelm mußten von einer Reiterchaar in Deckung genommen werden, da das Bauernvolf Miene machte, an ihnen wie an Mordbrennern Lynchjustiz zu üben. „Sitzest du da, du Schmöker! Du hast mich zu einem armen Manne gemacht.“ So schrie ein abgebrannter Bauer, mit dem Spieße gegen Herzog Erich stoßend. Den gefangenen Adligen ward hohes Lösegeld zum Erkaufen der Freiheit auferlegt.

Nach der Soltauer Schlacht.

Herzog Erich ging nach Celle in Haft, Wilhelm nach Steuerwald. Ein Trost für sie war es, daß an demselben Tage, der sie in Gefängnishaft führte, der ihnen wohlgesinnte Karl von Spanien die Stufen zum Kaiserthron hinaufgestiegen war. „Nun haben die Braunschweigischen Fürsten mehr gewonnen als verloren“, rief Erich im Gefängnisse, während sein Besieger, Heinrich von Lüneburg, noch kurz zuvor gegen Karls Wahl und für die Erhebung des Königs von Frankreich schriftlich sich ausgesprochen und als Gegner des neuen Kaisers sich und seine Verbündeten verdächtig gemacht hatte. In der That lag in dem doppelten Ereignisse des 28. Juni das Geheimniß der bald erfolgenden, für das Stift Hildesheim so verhängnisvollen Wendung.

Gern wäre Bischof Johann von der Soltauer Heide aus in das Braunschweigische Land gerückt, um den Sieg voll auszunützen. Dazu riet auch die Kunde von den neuen Rüstungen, die Heinrich der Jüngere jetzt anstrengte, während Erich für seine Lande und Leute längere Waffenruhe wünschte. Doch der Lüneburger wollte nicht mit. Zu einer noch tieferen Verdemütigung seiner Vettern mitzuwirken, hinderten ihn die Bande des Blutes;¹⁾ seit Erich sein Gefangener war,

1) Dldcop S. 69.

änderte sich seine Politik. Auch Hans von Steinberg in Johans Lager besann sich auf die Interessen seines Hauses; selbst der hildesheimische Bürgermeister Heinrich Kesselrand erhob Bedenken. Überdies trafen aus Frankfurt Abgesandte der Kurfürsten ein, die auf Abschluß eines Waffenstillstands unterhandelten; am 8. (12.) Juli kam denn auch ein Anstand auf fünf Monate zustande; das Kriegsvolk ward beurlaubt. Die mutigsten unter den Kriegsheuten bedauerten tief, daß ein so glänzender Sieg gar nicht ausgenutzt wurde, sondern daß nun diplomatische Unterhandlungen an die Stelle des Waffenganges traten.

Am 14. Juli ¹⁾ hielten Bischof Johann, der Herzog von Lüneburg und die verbündeten Grafen ihren Triumphzug in Hildesheim; Hans von Steinberg trug durch das alte Paradies des Domes die braunschweigische Fahne voran; ihr folgten die siegreichen Herren Bischof Johann, glänzend im vollen Harnisch, über den er das Rochett geworfen hatte, neben ihm der Herzog von Lüneburg und die zwei Grafen; sie standen im Mittelschiff des Domes unter Hezilo's großer Lichterkrone, als das Te Deum die Hallen des Gotteshauses durchbrauste und der Weihbischof die Festpredigt hielt. Alsdann trug Hans von Steinberg die Fahne auf das Chor, Johann legte sie auf den Hochaltar und kniete zum Gebete nieder. Die erbeutete Fahne ward in der Domkirche aufgesteckt, Erichs Schwert im Domchore verwahrt. — Während dieser Jubel über den ruhmreichen Sieg die öffentliche Stimmung in Hildesheim beherrschte, wollten nachdenkliche Leute schon damals in der nächsten Umgebung des Bischofs mißgünstige Gesichter beobachtet und vermerkt haben, daß dem Sieger „diese Freude und dieser Gewinn übel bekommen würde.“²⁾

Ehe wir weitergehen, lauschen wir einen Augenblick dem Nachhall des lauten Jubels der bischöflichen Partei über den errungenen Sieg. Die Stimmung der Söldnertruppen sprach sich in Liedern aus, die von Mund zu Mund gingen; sie sind in einer Reihe von handschriftlichen Aufzeichnungen verbreitet und erhalten.³⁾ Eine Probe möge hier folgen.

To Solthaw up der heide,
Dar schach den fursten leide;
Dar worden se greppen beide.
So egen wart ore hant.
Dat was ein dure pant.

Veer hundert reisege perde
Worden ok gewonnen aldar,
Notslangen und carthauwen,
Dar up so stunden de lauwen.
Des sik de fursten frouwen.
Von froden lacheden se gar.
Dat sach ik openbar.

Up einem sperden wagen
Twolf dusent gulden roet,
Dar to der fursten smide
Kam uns to rechten tiden,
Ore kleider weren von siden.
Krige wi to unser buet.
Das geve uns got to guet!

Die Freude über den Sieg war so groß, daß auch in einem dramatischen Festspiele die Niederlage der Junker und ihrer Schirmherren verherrlicht wurde. Im Bischofshofe ließ Johann IV. Fastnacht 1520 in Gegenwart der Bürgerschaft und Stiftsjunker ein Spiel von Bürgern auführen, genannt der „Scheve Klot“. Held des Spieles ist ein Brillenmacher (Bischof Johann IV.), der beim Anpreisen seiner Brillen (die seine umsichtige Verwaltung, auch wohl das Durchschauen feindlicher Ränke andeuten) mit zehn Buben (Junkern) in Streit gerät, weshalb diese seine Vernichtung beschließen: sie stechen hinterlistig ihm die Augen aus (Spott auf

¹⁾ H. Brandis Diarium 227. Didecop 70. — ²⁾ Didecop 71. — ³⁾ Lünzel, Stiftsfehde S. 161 ff.



feinen vermeintlichen Scharfblick); nachdem der Brillenmacher durch ein Wunder wieder sehend geworden, stößt er den plötzlich mit Blindheit geschlagenen Feind ins Wasser (Sieg des Bischofs). — Bei der Aufführung warf man einen scheinbaren Klot (länglich runden Kreisel), der an einem Faden geleitet wurde, denen zu, welchen das Spiel galt, was einen der Verspotteten, einen von Steinberg, tief erbitterte. Die dramatischen Bilder wurden an die Wand des Domkreuzganges gemalt,¹⁾ unter ihnen standen Teile des Textes. Bilder und Text wurden nach der späteren Niederlage des Bischofs ausgelöscht. 1888 sind sie unter der Lünche des oberen südlichen Kreuzganges in schattenhaften Resten wieder entdeckt. Unsere Abbildung zeigt einzelne dieser flott gezeichneten Gestalten in den anmutigen Stellungen des Spiels.

Herzog Erich kaufte sich laut Urkunde vom 29. Juli 1519 aus der Gefangenschaft los, indem er sich verpflichtete, dem Bischof von Hildesheim 15 000 rhein. Gold-Gulden zu zahlen; er sagte seine Fehde ab und versprach, den Feinden des Stifts keinen Fürschub zu leisten, auch gegen das Stift freund-nachbarlich sich zu verhalten. Gleichzeitig fand sich Erich ab mit Heinrich von Lüneburg; er trat die Schlösser Ehrenburg, Bahrenburg und Stolzenau an den Grafen von Hoya, Lauenau an den Grafen von Schauenburg, Wölpe und einige andere Besitzungen an Heinrich von Lüneburg ab und verpflichtete sich zur Zahlung von 28 000 Gulden. Am 31. Juli ward er aus seiner Haft in Celle entlassen.

Anderer Wege schlug Heinrich der Jüngere ein. Er gab sich im Verein mit Erichs Gemahlin viel Mühe, am Hofe des neuen Kaisers die Überzeugung zur Geltung zu bringen, das Ziel der ganzen Fehde sei gewesen, die Weser-Müer und alles Land zwischen Geldern und der Elbe zu Gunsten Frankreichs zu besetzen, um so dem König Franz nachhaltigeren Einfluß auf die Wahlbewegung zu sichern; was die Besiegten gelitten hätten, sei also tatsächlich ein Opfer für des Kaisers Majestät. Dieser Auffassung neigten auch die im August neu ankommenden subdelegierten Kommissarien zu, welche verlangten, daß alle Gefangenen samt der Hauptfahne zu des Kaisers Hand gestellt werden sollten. Hierauf ließ sich aber Bischof Johann nicht ein. Die Kommissarien berichteten nun an den Kaiser: Frankreich habe durch diesen im Herzen Deutschlands entzündeten Kriegsbrand versucht, „Öffnungen und Pforten zu deutschen Landen zu machen und durch diese vor- und einzubrechen, um dann zuletzt desto leichter den Kaiser am deutschen Reich und sonst Schaden tun zu können“; lasse nun Karl V. die Besiegten im Stich, so sei zu fürchten, daß „Frankreich von Geldern bis Dänemark und Böhmen keinen Widerstand“ mehr finden werde. Indem Karl V. am 24. September 1519 Heinrich dem Jüngeren eine Jahresrente von 1500 rhein. Floren verbriefte, trat seine Beziehung zu Hildesheims Feinden deutlich hervor.

Trotz des vereinbarten Waffenstillstandes ruhte die Fehde nicht ganz. Im Herbst 1519 unternahm Heinrich der Jüngere einen verheerenden Zug in das Gericht Woldenberg. Er hatte am 2. Oktober 1519 an Bischof Johann wegen feindlicher Tätlichkeiten neuerdings die Fehde erklärt. Die von Dassel machten einen

¹⁾ Unsere Abbildung ist der Zeitschrift für christliche Kunst (I. Sp. 435) mit gütiger Erlaubnis des Herausgebers entnommen. Vergl. hierzu die Abhandlung des Pastors D. Wieder (daselbst) und Lünzel, Stiftsfehde S. 220 ff.

Ausfall gegen Bavern, mußten jedoch schwer dafür büßen durch Verwüstung ihrer Fluren und ihrer Stadt. Die von Alfeld wagten einen Angriff gegen Lüthorst, Gandersheim und Gehrenrode.

Neue Friedensversuche wurden zu Anfang Oktober 1519 von den Landständen der Fürstentümer Hildesheim, Wolfenbüttel und Lüneburg unternommen. Sie kamen am Sieversdamm bei Cicklingen (in der Burgvogtei Celle) zusammen und vereinbarten den Vorschlag, den Herzögen Heinrich von Mecklenburg und Johann von Sachsen das Schiedsrichteramt zu übertragen. Allein ein plötzlicher verheerender Einfall des unbändigen Heinrich des Jüngeren in die Ämter Steinbrück und Woldenberg zerriß diese Bestrebungen.

Um dem Kriege ein Ende zu machen, sandten die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg ihre Abgesandten im November 1519 nach Lafferde; hier wurde am 12. November 1519 ein Waffenstillstand auf ein Jahr lang vereinbart, um inzwischen durch Verhör der Parteien an einer zu bestimmenden Malstatt den Frieden vorzubereiten; die Gefangenen wurden betagt, die Fehde abge sagt. Anfang 1520 kamen dieselben Gesandten und Herzog Heinrich von Mecklenburg, desgleichen ein Abgesandter des Herzogs Johann von Sachsen nach Zerbst zur Durchführung des Rezesses von Lafferde. Hier kam es zu gründlicher Aussprache beider Parteien über die Berechtigung der Fehde und feindlichen Handlungen und über die Stellung zu den ergangenen Friedensmandaten. Die Tätigkeit der Unterhändler zielte wesentlich auf volle Ausführung des zu Lafferde angebahnten Ausgleichs. Im Mai wurden die Unterhandlungen zu Zerbst wieder aufgenommen. Es kam dabei aber zu einem verletzenden Wortwechsel zwischen Heinrich von Lüneburg und Heinrich dem Jüngeren. Um nachzuweisen, daß Heinrich von Lüneburg die Fehde gegen die Braunschweiger im Dienste der französischen Politik führe, zog Heinrich der Jüngere einen Brief des Königs Franz an den französischen Agenten Joachim Wolkan hervor, laut welchem ihm nach Beendigung des Krieges 20000 Kronen zur Befoldung des Fußvolkes überwiesen wurden. Als belastende Momente kamen zu diesem Briefe noch zwei Briefe hinzu, die Heinrich von Lüneburg an Wolkan geschrieben hatte; in überschwänglicher Weise betont Heinrich darin, wie er sein Geschick ganz an das des Franzosenkönigs gekettet habe; ihm zu Ehren lade er alle Gefahren auf sich wider Frankreichs Gegner; er bezeichnete seinen Krieg als Fehde gegen die Feinde des Königs von Frankreich. Mußte nicht eine solche Korrespondenz die ganze Stiftsfehde in sehr bedenklichem Lichte erscheinen lassen? — Die Zerbster Verhandlungen zer schlugen sich. Denn Heinrich der Jüngere, ergrimmt darüber, daß sein angeblich feiges Fortlaufen vom Soltaner Schlachtfelde zu Zerbst auf dem kurfürstlichen Tage durch höhnische Reime, die auf die Wände geschrieben, dem Spotte preisgegeben wurde, verließ am 15. Mai plötzlich Zerbst und zog von dannen, um seine Sache persönlich dem Kaiser vorzutragen. Auch die Fortsetzung der Zerbster Verhandlung im Juli zu Magdeburg blieb ohne Erfolg.

Verhängung der Acht über Johann.

Nach Abbruch der Zerbster Verhandlungen finden wir Heinrich den Jüngern und Erichs Gemahlin in Brüssel am Kaiserhofe. Dort erhoben sie von neuem

heftige Anklagen gegen den Bischof von Hildesheim und den Herzog von Lüneburg. Sie fanden geneigtes Ohr, als sie wiederum beiden ein Zusammengehen mit dem Könige von Frankreich vorwarfen, von welchem der Lüneburger als bestellter Obrist abhängig war und Jahrgeld bezog, während doch Bischof Johann von solchen Beziehungen sich fern gehalten hatte. Im Lichte dieser Verdachtsgründe erschien dem jugendlichen Kaiser die ganze Stiftsfehde zur Zeit der Wahlvorbereitung wie ein Attentat von hoher politischer Bedeutung.

So gegen die hildesheimische Sache eingenommen, erließ Karl V. am 20. und 26. August an Johann und seinen Verbündeten bei Strafe der Acht und des Verlustes ihrer Lehen und Regalien den Befehl, alle Gefangenen in des Kaisers Hand als Sequester zu stellen und sich auf dem nächsten Reichstage des Krieges halber zu verantworten. Im November wurden Bischof Johann und der Herzog von Lüneburg in Köln am Kaiserhofe gegen dieses Mandat vorstellig. Es wurde ihnen durch den Ketzß zu Köln vom 15. November 1520 der Bescheid, der Kaiser wolle auf dem nächsten Reichstage zu Worms beide Teile hören; dort solle die Streitsache in Güte verglichen oder binnen 6 Wochen nach Epiphanie rechtlich entschieden werden; bis zum Ende solcher 6 Wochen sollten alle Gefangenen betagt, Schatzung und Brandschatz ungefordert bleiben. — Um dieselbe Zeit, wo die Stiftsfehde in Worms zur Untersuchung gezogen wurde, trat Heinrich von Lüneburg im Januar 1521 sein Fürstentum an seine Söhne ab und zog nach Frankreich: ein Schritt, über den Bischof Johann sehr bestürzt war.

Auf dem Reichstage zu Worms wurde 1521 die Verhandlung über die hildesheimische Sache begonnen mit der Untersuchung des Charakters der Stiftsfehde als einer französischen, reichsfeindlichen Praktik. Die Vertreter Hildesheims bekämpften diese Auffassung sehr energisch und gaben den bei Wolzhan durch Herzog Erich aufgefangenen Briefen eine durchaus unschuldige Deutung; von hildesheimischer Seite sei den Friedensmandaten durchaus Gehorsam entgegengebracht. Herzog Erich dagegen behauptete, die ganze Stiftsfehde sei eines der Mittel, durch die man das heilige römische Reich, die Kaiserkrone, von Deutschland auf eine andere Nation habe überleiten wollen; die Eroberung von Minden habe den Weg durch Münster nach Geldern für die Heere frei machen sollen. Wie die Briefe des Herzogs Erich erkennen lassen, hielt Karl V. die Vorstellungen der Braunschweigischen Vertreter für richtig. Der Kaiser übertrug die Entscheidung an 21 Rechtsgelehrte, mit deren Auswahl Erich durchaus zufrieden war. Während er die meisten Kurfürsten und Fürsten, namentlich Brandenburg und Kurachsen als Gegner der braunschweigischen Sache betrachtete, sah er in Karl V. einen ihr durchaus wohlgefünnten Gönner.

Mitte Mai reiste Bischof Johann von Worms ab und ließ seinen Anwalt dort zurück; gleichzeitig kam von Erichs Seite die Klage ein, in Hildesheim werde wiederum mit Nachdruck Schatzung von den Gefangenen gefordert. Nun erging am 27. Mai 1521 das kaiserliche Dekret: kaiserliche Kommissare sollten den Streit gütlich vertragen oder rechtlich entscheiden; die Parteien aber sollten bei Strafe der Acht und Aberacht, bei Verlust der Regalien und Lehen in Monatsfrist die eroberten Güter in des Kaisers Hand stellen, auch die Gefangenen betagen und alle Schatzungsforderung einstellen. Um Fronleichnam kamen die

Gesandten der kaiserlichen Kommissarien nach Hildesheim, um die Erfüllung der kaiserlichen Befehle zu überwachen.

Lange erwog man am Bischofshofe, was dem Stifte zu Nutzen sein würde. Viele rieten zur Annahme des Wormser Dekrets, um auf jeden Fall zum Frieden zu kommen; die neuen Juristen dagegen im Domkapitel erörterten, daß das Dekret den Bischof nicht verpflichte. Dieser selbst hatte wenig Neigung, den durch die kostspielige Fehde blutig errungenen Gewinn der Willkür des Kaisers auszuliefern. So gab man denn den kaiserlichen Abgesandten die Antwort: Besitzungen der braunschweigischen Herzöge habe der Bischof nicht in seiner Gewalt; die im Dekrete befohlene Entlassung der Gefangenen und Hinausschiebung der Entscheidung sei entgegen den seitherigen Vereinbarungen und erst nach Aufhebung des Reichstags verordnet; das Dekret enthalte Widersprüche; der Bischof wende sich bittend und beschwerend an den Kaiser. Er bat, es möge ihm der öffentliche Rechtsweg zur Entscheidung der Streitigkeiten offen bleiben. Darauf ließ der Bischof zu Steuerwald die Gefangenen in die Türme legen und schätzte sie hoch. Die Herzöge Erich und Heinrich der Jüngere dagegen gehorchten dem Dekrete, das ja auch ganz ihren Intentionen entsprach; zugleich ward das Gerücht verbreitet, daß die in Steuerwald eingezogenen Gefangenen recht inhuman behandelt würden.

Eiligt begaben sich die Herzöge Erich und Heinrich der Jüngere beide persönlich nach Gent zum Kaiser und klagten Bischof Johann des Ungehorsams an. Am Kaiserhofe machte man kurzen Prozeß. Ohne Johann zu hören oder auch nur zu zitieren, erklärte der Kaiser den Bischof, den Herzog Heinrich von Lüneburg und die ihnen anhängenden Herren nebst ihren Helfern und Anhängern am 24. Juli 1521 in des Reiches Acht und Aberacht, verlustig aller empfangenen Regalien und Lehen. So wendete sich das Blatt, das vom glorreichen Siege auf der Soltauer Heide Kunde gab.

Vollstreckung der Acht.

Zu Vollziehern der Acht bestellte Karl V. die Herzöge Erich und Heinrich den Jüngern von Braunschweig; König Christian II. von Dänemark ward aufgefordert, ihnen Hilfe zu leisten.

Vermittelnd wandte sich noch Papst Leo X. an den Kaiser, erinnerte ihn seiner Pflichten als Schirmherr der Kirche und forderte den Widerruf der Acht und Ersatz für allen der hildesheimischen Kirche zugesügten Schaden. Doch war dieser Schritt vergebens. Vergeblich blieben auch die Vorstellungen mehrerer Reichsfürsten am Kaiserhofe. Die Not wurde so groß, daß Bischof und Domkapitel auf den Gedanken kamen, statt des schon zum Koadjutor ausersehenen Herzogs Franz von Lüneburg jetzt den Bruder ihres schlimmsten Feindes, Heinrichs des Jüngeren, nämlich den Kölner Domherrn Herzog Georg von Braunschweig, rasch zum Koadjutor von Hildesheim zu postulieren, um so sich Frieden zu verschaffen. Doch falls schleunige Hilfe von Lüneburg komme, dachte Johann daran, das Stifte sofort an Franz abzutreten und sich selbst mit Haus Peine zu begnügen. Inzwischen rüsteten sich Erich und Heinrich zum Vernichtungskampfe gegen das Stifte. Hilfstruppen erhielten sie

vom Landgrafen von Hessen und von den Städten Braunschweig, Göttingen, Hannover und Northeim.

Am 25. August 1521 sandten diese alle als Exekutoren der Acht gemäß kaiserlichen Auftrages den Fehdebrief an den Bischof von Hildesheim. Der Angriff vom Göttinger Lande aus richtete sich auf Haus Hunsrück, jene trutzige Bergfestung hoch im Sollingerlande, die Friedrich von Frencke und Philipp von Meisenbug besetzt hielten; von der Berghöhe Hautopf aus wurden Türme, Mauern und Baulichkeiten so zerschossen, daß die Besatzung sich am 2. September ergeben mußte. Dassel wurde geplündert, Markoldendorf in Asche gelegt, Bodenwerder und Hameln eingenommen, Haus Lauenstein zur Übergabe gezwungen. Die von Münchhausen, welche Arzen und Grohnde innehatten, ergaben sich. Damit war die Westseite des Stifts gewonnen, und nun konnte der Zug ostwärts der Leine zu gehen. Haus Hallerburg sank in Asche; Hans von Rheden ergab sich mit der Poppenburg, desgleichen Gronau. Vom Haus Coldingen floh Curd von Alten nach Hannover, noch ehe er des Feindes ansichtig wurde. Am 20. September 1521 mußte Bischof Johann ihm zusichern, daß er im Falle des Verlustes des Schlosses schadlos gehalten werden solle. Haus Ruthe wurde verbrannt; Elze und Sarstedt eingenommen. Quer durch das nördliche Stiftsland zogen die Feinde zur Steinbrück, unterstützt durch die von der Stadt Braunschweig entsandte Wagenburg; am 23. September wurde die Steinbrück im Sturm genommen und Hans Barner, der mit geringen Kräften die Feste mannhaft verteidigte, erstochen; ein Grabmal auf dem Ritterkirchhofe auf der Südseite des Domes zu Hildesheim bezeugte, daß er beim Sturm auf Steinbrück „in Marien Dienste ist geblieben todt“. Das Grabmal zeigt ihn mit seiner Familie knieend vor dem Kreuzfixe, umgeben von Patronen.¹⁾

Nirgends war der verheerende Rachezug der braunschweigischen Fürsten auf erfolgreichen Widerstand gestoßen. Bischof Johann war nicht im stande, zeitig den Stiftsburgen Hilfe und Entsatz zu bringen. Auch jene Junker, die noch Stiftshäuser innehatten, verloren nach Barner's traurigem Ende den Mut; sie ließen daher, als die Feinde noch vor der Steinbrück lagen, bei den Fürsten durch Unterhändler ein Abkommen treffen, das ihnen den ferneren Besitz ihrer Pfandgüter sichern sollte. Hermann vom Haus mußte Haus Wiedelah, das er wiederkaufweise innehatte, an Erich und Heinrich übergeben und am 19. Februar 1522 in der Gefangenschaft erklären, sich mit Haus Wiedelah nach Braunschweig zu richten. Die Fürsten besetzten die Ämter Woldenberg und Liebenburg und die Junkerei zu Ölper. Die Stadt Bockenem leistete Huldigung. Ohne Kampf ergaben sich Schladen, Bienenburg und Lutter.

Dann galt es, das feste Burgnest Peine zu bezwingen. Mit großer Vorsicht wurde eine Belagerung eingeleitet; mit gleicher Umsicht leitete aber auch der Pfandinhaber des Hauses Peine, Fritz von Oberg, nebst einigen Junkern und Hauptleuten die Verteidigung. Als der am Burgtor stehende mächtige Turm, der Günzel genannt vom Grafen Guncelin, zum Fall kam und nach der Feinde Wunsch im Sturz den Graben füllen sollte, hatte schon die Besatzung ihn künstlich zum Fall

¹⁾ Bertram, Die Bischöfe. S. 117.

nach innen herübergeliehet; so blieb der Graben ein schützender Ring. Nach fünfwöchiger Belagerung schritten Erich und Heinrich am 14. Oktober zum Sturm. Schon waren die Belagerer, durch einen Trunk Weines aus der „Scheidel-Kanne“ ermuntert und durch die auf der Burg herrschende Stille getäuscht, bis dicht an den Wall vorgedrungen; da plötzlich ergoß sich ein heißer Regen von brennenden Pechkränzen, siedendem Wasser und heißem Kalk von allen Seiten über die Stürmenden, so daß der ganze Wall schier in Feuer zu stehen schien. Nach fast dreistündigem Bemühen mußten die Angreifer weichen; einen so warmen Empfang hatten sie bei der „Gule zu Peine“ nicht erwartet. Noch zweimal wurde ein Sturm versucht. Dann zog das Heer am 1. November ab und brannte zur Rache das Gericht Peine ganz und gar aus. Die Rettung von Peine blieb eine vereinzelt glänzende Episode in dem so unheilvollen Kriege.

Da Bischof Johann's Stern schon tief gesunken war, suchten seine Verbündeten ihre Sache von der seinigen zu trennen. Die Herzöge von Lüneburg, Heinrichs Söhne, hatten am 10. Oktober mit Erich und Heinrich dem Jüngeren Frieden gemacht. Eingeschlossen in den Friedensvertrag wurde Graf Friedrich von Diepholz. Durch hohe Summen fanden sich die Grafen von Lippe und Schaumburg mit den Feinden ab. Die von Hoya saßen still. Bischof Johann von Hildesheim stand nun vereinsamt da in seinem verwüsteten Stifte. Sein eigener Dompropst Levin von Weltheim ward von Heinrich dem Jüngeren bezeichnet als einer, der allewege in diesen Läuften auf braunschweigischer Seite gestanden habe; und Levin selbst bezeugt von sich, daß er nichts gegen die Herzöge unternommen, nichts mit der Fehde zu tun habe. Die Stadt Hildesheim dagegen hielt mit rühmlicher Treue bei ihrem Bischofe aus. Als Vertrauensmänner des Bischofs lernen wir die kennen, denen er im Dezember 1521, als er hilfesuchend nach Westfalen zog, Land und Leute anbefahl; es sind Domdechant Heino von Werder, die Domherren Albert Bechelde, Scholaster Pippold von Bothmer, Jobst von Steinberg, Dr. Tile Brandis, Andreas von Lochau; ferner seine weltlichen Räte Hans von Steinberg, Henning Ruckelaten, Philipp Meisenbug, Geverd von Bortfeld, Sivert von Rutenberg (sonst auch noch Bartold Vock und Jost von Rheden), endlich die Bürgermeister der Stadt Hildesheim.

Ende Januar 1522 gestaltete sich die Lage des Bischofs Johann sehr kritisch. Das Domkapitel sah hoffnungslos in die Zukunft und lehnte es ab, weitere Hilfe zu leisten zur Zahlung des Soldes an die Knechte der Hauptleute Bertold von Köln und Leonhard von Bacharach. Die Stadt dagegen riet zur Beschaffung von Mitteln zur Löhnung und drohte den widerstrebenden Domherren mit Ausweisung. Kapitel, Stadt und 7 Stifte verhandelten wiederholt über die zur Rettung des Stifts erforderlichen neuen Zuschüsse. Am 7. Februar verpflichteten sich die Landstände und Geistlichkeit zur Beschaffung von insgesamt 40 000 Gulden.¹⁾ Zugleich berieten die städtischen und ständischen Abgeordneten mit dem Domkapitel und Bischof Johann, ob es nicht geboten erscheine, an seiner Statt einen neuen Bischof zu wählen. Johann suchte nun Rat und Hilfe auswärts.

¹⁾ H. Brandis Diarium 237 f.

Am kaiserlichen Regiment zu Nürnberg ließen die Bischöfe von Hildesheim und Münster gemeinsam vorstellen, daß die Erklärung der Acht über Johann ungiltig gewesen sei, weil dieser nicht zitiert worden sei. Der Kaiser hielt jedoch das Wormser Dekret und die Acht aufrecht und bestand darauf, daß auch seitens des Papstes, an den der geächtete Bischof hilfesuchend sich gewandt hatte, in seine Rechte nicht eingegriffen werden dürfe.

Leo's X. Vermittlungsschreiben in der hildesheimischen Stiftsfehde war ohne Erfolg geblieben. Dennoch gab man die Bemühungen am römischen Hofe nicht auf. Es war insbesondere Dr. Valentin von Teteleben, der als Beauftragter des Erzbischofs von Mainz vielfach in Rom tätig war und als Mitglied des hildesheimischen Domkapitels sich der Stiftsache rührig annahm.¹⁾ Durch Teteleben ließ Wilhelm von Enkfort sogleich nach der Wahl des neuen Papstes Hadrian VI. dem Hildesheimer Domkapitel am 10. Januar 1522 schreiben: sie sollten guten Mutes sein; vom neuen Papste sei alles Gute zu hoffen. Am 26. März 1522 richtete das Kardinals-Kollegium auf Bitten des Bischofs, der geistlichen Stände und anderer Personen zu Hildesheim ein gemeinsames Fürbittschreiben für das Stift an den Kaiser und an die Kurfürsten. Hinweisend auf die seit unvordenklichen Zeiten zwischen dem Hochstift und den braunschweigischen Herzögen geübten Feindseligkeiten, die als ein „ewiger Krieg gegen Feinde des Stifts und der kirchlichen Freiheit“ bezeichnet werden, erklärten die Kardinäle: die auf ungestümes Drängen der Herzöge übereilt erfolgte Achtung des Bischofs sei anfechtbar wegen Verletzung der kirchlichen Rechte und wegen Unterlassung der zuvorigen Vorladung des Bischofs; der Kaiser wird an sein Amt als Schirmvogt der Kirche gemahnt und um Restitution der hildesheimischen Kirche ersucht; die Kurfürsten werden zur Intervention beim Kaiser aufgefordert.

Neben Valentin von Teteleben war besonders der hildesheimische Domherr Ernst von Bothmer für die Sache des Stifts beim Heiligen Stuhle tätig. Als die Kardinäle dem neuen Papste eine Gesandtschaft nach Spanien entsandten, begleitete sie Ernst von Bothmer, versehen mit Empfehlungsschreiben des Datarius Enkfort an den Papst zwecks Herbeiführung einer Intervention beim Papste selbst. Teteleben teilt dies dem Domkapitel mit, indem er hinzufügt: „Das Unglück der hildesheimischen Kirche geht mir so tief zu Herzen, daß ich es unablässig vor Augen zu sehen meine.“ Als Teteleben dann selbst eine Audienz beim Papste hatte, erwirkte er im Oktober 1522 eine Maßregel, die Leo X. aus Furcht vor einem Anstoß beim Kaiser nie bewilligen wollte: als Kommissar kraft päpstlichen Auftrages sollte Mercurio de Vipera, Bischof zu Balneo-Regio,²⁾ zu einem Verhör und zur Citation der Herzöge Erich und Heinrich d. J. schreiten. Diesen Erfolg schrieb Bothmer neidlos seinem Kollegen Teteleben zu, der seinen Einfluß als Abgeordneter des Mainzer Erzbischofs und seine guten Konnexionen mit Energie zu benutzen wußte. Mit Nachdruck machte nun auch ein gegnerischer Einfluß sich geltend, als ein neuer kaiserlicher Orator mit vielen Fürschriften zu Gunsten der braunschweigischen Herzöge in Rom eintraf; letztere ließen stets betonen, der Streit betreffe

¹⁾ Über diese Verhandlungen vergl. L. A. Copionale VI. 20. a. — ²⁾ Cod. Bev. 149.

eine weltliche Sache, ein Reichslehen, und müsse daher der kaiserlichen Entscheidung allein überlassen bleiben. Allein diese Vorstellungen hielten den Erlass der vorgenannten Citation nicht auf. Im Januar 1523 wurde Valentin von Teteleben selbst vom Papste mit Breven und mündlichen Aufträgen¹⁾ an den Erzbischof von Mainz als Metropolitan Hildesheims²⁾ und an die Kurfürsten und Fürsten gen Nürnberg geschickt, um namens des Papstes eine gütliche Verhandlung über die hildesheimische Sache anzubahnen; auch päpstliche Schreiben an die Herzöge von Braunschweig führte er mit sich. Das päpstliche Gebot, die Fortsetzung der Fehde und der für die Stiftsfrage schädlichen Verhandlungen einzustellen, gab dem Räte der Stadt Hildesheim Anlaß, am 25. Januar 1523 eine Partitions-Erklärung abzugeben; auch mit den Stiftsständen und dem Räte der Stadt Braunschweig suchte Teteleben Verständigung. Doch nützte diese ganze päpstliche Intervention vorerst dem Stifte nichts.

Von Hildesheim aus wurden verschiedene Streifzüge in die braunschweigischen Gerichte Lichtenberg, Seesen und Staufenberg, auch gen Langenhagen und Gleidingen — und von wolfenbüttelscher Seite in das Gericht Winzenburg unternommen. Auf den Gang des Krieges blieben diese Versuche ohne Einfluß; nur dem Bauernstande gereichten solche Plünderungs- und Brandzüge zu schwerem Verhängnis.

Nach der ruhmreichen Verteidigung der Festung Peine verlangte die Besatzung daselbst wegen der überstandenen Stürme Sturmgeld und doppelten Sold. Fritz von Oberg, der Pfandinhaber, konnte das nicht leisten. Die Kriegsknechte schickten daher kurz nach Ostern eine Abordnung auf das Rathaus zu Hildesheim; wollte der Rat ihnen Zahlung leisten, so wollten sie ihm das Haus überantworten, andernfalls es an die braunschweigischen Herzöge ausliefern. Mit Vorwissen von Bischof und Domkapitel nahm nun die Stadt Haus und Amt Peine ein und übernahm es, mit den Söldnern und Fritz von Oberg sich abzufinden. Oberg zog ab, die Besatzung trat in Eidespflicht zum Räte von Hildesheim. Seitdem blieb, wie wir sehen werden, fast 80 Jahre lang Amt Peine dem Stifte entfremdet und in städtischer, später in fremder Nutzung.

Den Winter 1521/2 gab es hüben und drüben eine Reihe von kleineren Ausfällen in Feindesland. Aus den Dörfern der benachbarten Amtsbezirke wurden den Bauern Vieh und Vorräte geplündert, und zum Heimzug leuchtete den Söldnern die Glut einiger brennender Dörfer. Wiederholt versuchten die Nachbarstädte, den Rat von Hildesheim zum Aufgeben seiner Stellung an des Bischofs Seite zu bestimmen; doch war hierfür im hildesheimischen Rathause keine Stimmung. Die bischöflichen Truppen nahmen am 11. Januar 1522 Gronau wieder ein,³⁾ um an dieser Stelle sich den Übergang über die Leine zu sichern; im Besitze einer Leinebrücke hofften sie ruhiger ihren Ausflügen in Herzog Erichs Dörfer nachgehen zu können. Das nächste Ziel der braunschweigischen Züge war daher, die Burg Gronau, die der Droste Diedrich Frese dem Bischof überliefert hatte, wiederzugewinnen. Stadt und Schloß Gronau hielten im Mai 1522 eine scharfe Belagerung aus;

¹⁾ Stadtarchiv. Akten. XLIII. 7. — ²⁾ Kopenhagen. Gotorper Archiv. 54. 1. — ³⁾ S. Brandis Diarium 236.

Befatzung und Bürger wehrten sich mannhaft; doch der Mangel an Munition und Proviant sowohl, wie die bange Furcht vor der Rache des grollenden Herzogs Heinrich drängte ihnen den Plan auf, in der Nacht vom 1. zum 2. Juni insgesamt sich nach Alfeld durchzuschlagen; unterwegs erreichte sie das Verhängnis; auf halbem Wege vom Herzog Heinrich eingeholt, büßten die meisten den kühnen Zug mit Tod oder Gefangenschaft. Stadt und Schloß Gronau wurden niedergebrannt und bis in den Grund vertilgt. Nun ergab sich auch die Stadt Alfeld den Braunschweigern und zahlte 6000 Floren Brandschatz. Besonderes Glück hatte Herzog Heinrich mit dem Hauptschloß des Stiftes, der Winzenburg; kaum hatte er die Belagerung begonnen, da fing der feste Turm der Burg, der Baierberg, auf welchem laut alter Sage der unholde Geist Hödeke sein Unwesen trieb, plötzlich Feuer; da hier der gesamte Pulver-Vorrat der gut versorgten Feste geborgen war, so war der Schaden der Feuersbrunst ein so bedeutender, daß das Haus schon nach wenigen Tagen am 16. Juni¹⁾ 1522 sich ergeben mußte.

So waren denn die Herzöge von Braunschweig fast des ganzen Hochstifts Herr geworden. Am 15. Juni schrieben die Stände des Hochstifts an den Bischof: das Land und die Untertanen seien ganz und gar in den Grund verdorben; schon zu viel Geld sei verloren durch die Werbungen in Westfalen und durch den mißlungenen Versuch, Hilfstruppen über die Weser zu führen; die Pflicht der Landstände sei es jetzt, zu retten, was überhaupt noch zu retten sei. Gleichzeitig wurde, da Karl V. am 14. Februar 1522 Albrecht von Mainz und Georg von Sachsen zu Vermittlungsversuchen beauftragt hatte, von den Kommissaren das Domkapitel auf den 29. Juni nach Goslar zur Verhandlung beschieden. An Bischof Johann schrieben die Landstände, noch bis Anfang August wollten sie die Fehde fortführen; komme dann kein Ersatz, so müßten sie auf andere Wege denken. Um der Stadt Hildesheim die Möglichkeit zu Plünderungszügen zu nehmen, und um den in Westfalen um Kriegsvolk werbenden Bischof Johann von der Stadt abzuschneiden, hatten inzwischen sich die Herzöge von Braunschweig zu einer Belagerung der Stifths-hauptstadt entschlossen. Rasch warf sich der ritterlich gesinnte Bürger Hans Wilderfürer aus Hildesheim mit 400 Knechten in das Schloß Steuerwald, um dieses gegen den Feind zu schützen. Als zum Fronleichnamstage die Kunde vom Anrücken des Feindes in die Stadt kam, hielt an diesem Hochfeste die ganze Bürgerschaft nebst all' ihren Ämtern, Gilden und Bruderschaften mit all' ihren Heiligtümern und brennenden Kerzen vom Domhose aus eine feierliche Bittprozession durch die Stadt. Dabei blieben alle Tore geschlossen, und so ward die Bürgerschaft zu ruhigem Abwarten der kommenden Ereignisse angeleitet. Da, als die Prozession eben zur Godehardi-Kirche kam, bemerkten die Läuter vom Turme, daß die feindlichen Reiter den Moritzberg herannten; die Bürger verließen nun die Prozession, warfen sich in Waffen und stürmten zum Tore; doch blieb das Tor ihnen verschlossen; erst am Abend ließ man Bürger hinaus, die nun die Häuser am Fuße des Moritzberges, die Kartause und den Johanneshof abbrannten, auf daß der Feind hier nicht Unterschlupf finde. Vom Moritzberge aus wurde Hildesheim 14 Tage und Nächte lang

¹⁾ S. Brandis 240: 14. Juni.

beschossen, namentlich zur Mitternacht, wo die Braunschweiger spöttelnd zum Metten-Geläute der vielen Klöster Hildesheims bemerkten, sie wollten die Mönche mit den Kartauten zur Metten läuten helfen.¹⁾ Mitte Juni 1522 versorgte der Rat von Hildesheim das Schloß Peine mit Mannschaft und Munition.²⁾

Am 29. und 30. Juni versuchten die Gesandten der Städte Goslar, Magdeburg und Einbeck zwischen den Fürsten und der Stadt zu vermitteln; Verhandlungen fanden in der Nikolaus-Kirche und in der Johannis-Kirche vor dem Dammtore statt; doch den Vorschlag, vom Bischof sich zu trennen und sich in erbliches Schutzverhältnis zum Hause Braunschweig zu begeben, wies die Bürgerschaft mit Entrüstung von sich.³⁾

Nun verließen die Feinde, deren Geschütze nur sehr geringen Schaden der Stadt zugesügt hatten, den Moritzberg, der unter der Besatzung schwere Plünderung erlitten, und zogen am 13. Juli vor Haus Peine, um zum dritten Male am Nest der Gule ihre Kraft zu erproben. Dort führten namens des Rates von Hildesheim Henning Konerding und Curt Deneke mit Hans von Ilten das Kommando und sorgten rechtzeitig dafür, daß von Hildesheim aus durch einen kühnen Zug reichlich Munition ihnen zugeführt wurde. Am 23. August 1522 unternahm Herzog Heinrich nach Trockenlegung des Schloßgrabens den Sturm auf das Haus Peine; wieder empfing ein Glutregen von Pechkränzen, heißem Kalk, Schwefel und Steinen die Angreifer; Herzog Heinrich ward durchs Bein geschossen. Durch eine Kriegslist gelang es den Hildesheimern, sofort nach dem Sturme das Haus Peine mit Zuzug von junger Mannschaft und Munition zu stärken. Drum gaben die Fürsten die Belagerung auf und „ließen der Gule das zerschossene Nest ungewonnen.“⁴⁾ Mit gerechtem Stolge ward die Gule von Peine in Liedern als ruhmreiche Siegerin gefeiert. Heinrich zog heim nach Wolfenbüttel und Erich ins Land Calenberg, wobei er im Rückzuge die Stadt Elze plünderte und niederbrannte.

Lange Zeit hatte sich indessen Bischof Johann im Stift Münster vergeblich um Hilfstruppen beworben. Von seinem Bruder, dem münsterschen Bischof Erich, hatte er 1522 hohe Darlehen aufgenommen, die sich über 20000 Goldgulden beliefen.⁵⁾ Um so härter traf ihn jetzt dessen unerwarteter Tod. Dieser Verlust und mancherlei Gegenzüge der braunschweigischen Partei verhinderten die rechtzeitige Unterstützung des geächteten Fürsten. Endlich am Michaelistage 1522 konnte er doch noch 800 Reiter nach Hildesheim führen. Mit diesen und der Wagenburg der Hildesheimer unternahm er flugs einen Plünderungszug nach Pattensen und kurz darauf in das Gericht Stausenburg. Im Sturm auf das Städtchen Seesen, das erst nach mannhafter Gegenwehr fiel, büßte am 9. Oktober Burchard von Oberg sein Leben ein.⁶⁾ Namhafte Erfolge wurden jedoch nicht erzielt. Der Bischof war in Nöten, als nach einem Monate die Reiter ihren Sold forderten; am 10. November zogen sie aus Hildesheim fort. Die Fürsten waren des Krieges satt. Auf beiden Seiten sehnte man sich nach Frieden; auf einem Tage zu Garmissen ward am 24. November von Abgesandten beider Parteien ein Anstand vereinbart. Von

¹⁾ Dldcop 100. — ²⁾ H. Brandis 240. — ³⁾ Dldcop 100. — ⁴⁾ Dldcop 110. —

⁵⁾ Verzeichnis der Original-Obligationen hierüber im Staatsarchiv zu Münster. — ⁶⁾ Seine Grabchrift im Dome zu Hildesheim, f. Bertram, Die Bischöfe 117.

diesen Verhandlungen blieb der Bischof ausgeschlossen, weil er nichts mehr habe, worauf zu handeln sei. Die neutral gebliebenen Städte Goslar, Magdeburg und Einbeck setzten die Vermittlungsversuche Anfang Dezember 1522 zu Goslar fort und bereiteten so dem späteren Friedensabschluß durch ihre Vorschläge den Weg. Weil diese Vorschläge für das Stift Hildesheim zu ungünstig lauteten, wandten sich zunächst zu Anfang Januar 1523 Bischof, Domkapitel und Stadt nach Nürnberg an das kaiserliche Regiment um Zulassung zu Verhandlungen auf dem bevorstehenden Reichstage. Die Stiftsfehde ging ihrem traurigen Abschluß entgegen.

Der Quedlinburger Kezeß. Die Zerstückelung des Hochstifts.

Gen Nürnberg zogen die Domherren Siegfried von Kramm und Jobst von Steinberg nebst zwei Vertretern der Stadt Hildesheim.¹⁾ Sie überreichten dem Regiment zu Nürnberg am 2. März 1523 ihre Supplik. Sie betonten die Unrechtmäßigkeit der Acht und ihrer Folgen; das kaiserliche Regiment antwortete jedoch, daß Karl V. es verboten habe, hierüber zu verhandeln. Erreicht wurde nur, daß vom kaiserlichen Regimente der Erzbischof von Mainz, Kardinal Albrecht, und Herzog Georg von Sachsen nebst den Städten Magdeburg, Goslar und Einbeck am 7. März 1523 Auftrag erhielten, zu Quedlinburg Vergleichsverhandlungen zu gütlicher Beilegung der Sache zu pflegen. Da man in Kardinal Albrecht den Freund des Herzogs Heinrich sah und Georg von Sachsen Erichs Schwager war, so sah man auf hildesheimischer Seite mit wenig Hoffnung diesen Verhandlungen entgegen.

Noch einmal wandte sich Bischof Johann bittend an den Kaiser; er erbot sich zum Gehorsam, zur Betagung der Gefangenen; er wollte alles in der Stiftsfehde Eroberte zu des Kaisers Hand stellen, verlangte Gleiches von den braunschweigischen Fürsten und erbat des Kaisers Gnade für sein durch eines Kaisers Huld gegründetes Stift; auch ersuchte er um rechtliches Verhör vor dem kaiserlichen Regimente. Doch dieser letzte demütigende Schritt half nichts. Die Quedlinburger Verhandlungen sollten das Ende der Fehde und das Geschick des Hochstifts besiegeln. Daran änderten auch einzelne Plünderungszüge von hüben und drüben nichts mehr, die als letzte Zuckungen des verderblichen Krieges erscheinen.

Nach Quedlinburg zogen Vertreter des Domkapitels, der Ritterschaft und der Stadt Hildesheim, während der geächtete Bischof, ausgeschlossen von den Verhandlungen, im nahen Halberstadt verblieb. Als Kommissare erschienen Kardinal Albrecht und Herzog Georg persönlich, dazu die Vertreter der drei genannten Städte. Persönlich erschienen auch die Herzöge Erich und Heinrich nebst Abgesandten der ihnen verbündeten Städte. Bischof Johann gab zu, daß, wenn mit ihm selbst ein Friede nicht zustande kommen könne, wenigstens mit Stadt und Domkapitel Friede geschlossen werden möge.²⁾

Am 13. Mai 1523 wurde der Quedlinburger Kezeß verabschiedet, welcher, ohne des Bischofs Johann zu gedenken, folgende Bestimmungen enthielt:

¹⁾ Instruktion dieser Gesandten im Cod. Bev. 369, Bl. 215, 219.

²⁾ Kopenhagen. Gottorper Archiv. 54. 1.

1. Herzog Wilhelm und alle anderen Gefangenen werden ohne Entgelt frei; die Stadt Hildesheim bleibt in Herzog Erichs Schutz und im Genuß ihrer Privilegien; der Dom gibt Herzog Erichs Schwert wieder heraus; er behielt jedoch seine Hauptfahne vom rotem Damast mit dem goldenen braunschweigischen Wappenbilde.

2. Steuerwald und Peine bleiben bei der Kirche zu Hildesheim, auch die Marienburg bleibt im jetzigen Stande. 3. Den Fürsten von Braunschweig verbleiben alle Schlösser, Städte, Dörfer und Klöster, die sie an sich gebracht haben. 4. Die Ritterschaft soll wieder zu ihren Lehen, Erbgütern und Pfandschaften nach Maßgabe des zuvorigen Besitzes gelassen werden, doch unter Lehns- hohheit und Obrigkeit der Fürsten von Braunschweig, soweit es stift- hildesheimische Lehen waren; ihrer Pfandschaftsrechte wegen soll gütliche Verhandlung stattfinden. 5. Dem Domkapitel, der Klerisei, den Hildesheimern und den Stiften um Hildesheim verbleiben ihre Güter, ihre Freiheiten und Rechte; der Steinbrück halber, die dem Domkapitel verloren gegangen war, soll gütliche Hand- lung stattfinden.

Durch die Not gezwungen, hatte das Domkapitel diesen Vertrag vollzogen. Einen einzigen Rettungsanker sah dasselbe noch in der später oft wiederholten Er- klärung, in Quedlinburg sei von ihm nur versprochen, nichts Tätliches gegen das Abkommen vorzunehmen; den Rechtsweg gegen den Vertrag zu beschreiten, bleibe unbenommen, weil man einen Verzicht auf dieses Recht nicht habe eingehen können.

Mit der Acht beladen, zog jetzt Bischof Johann Weihnachten 1523 vom Steuer- walde fort,¹⁾ zuerst zum Kurfürsten Joachim von Brandenburg. Am römischen Hofe bestellte er Procuratoren, um den Prozeß um Restitution des Hochstifts am Gerichtshof der Rota weiterzuführen. Nach Papst Hadrians Tode jedoch er- reichten die Herzöge von Braunschweig, daß die Fortführung des Prozesses der Rota abgenommen und dem Kardinal Petrus von St. Gusebius übertragen wurde; die Folge war eine langwierige Verschleppung der ganzen Sache.²⁾

Am 26. Mai 1523 ließ in Hildesheim der Rat der Stadt durch seine Aus- rufer der Bürgerschaft kund tun, daß nun „die schwere Kriegshandlung durch gött- liche Mitwirkung gänzlich zu Ende und Friede gehandelt und darauf eine gänzliche Ausöhnung gegeben ist, so daß ein jeder mag wanken, wandern und handeln, wie vor der Fehde geschehen.“³⁾

So war denn die Zerstückelung des Hochstifts der Erfolg der furchtbaren Fehde. Ein Schauspiel wiederholte sich, wie Niedersachsen es 1181 im größeren Umfange gesehen hatte. Als mit dem Sturze Heinrich des Löwen das sächsische Herzogtum nach seinem ruhmvollen Gange durch die deutsche Geschichte fast zer- trümmert wurde, Heinrich die deutsche Erde zeitweilig verlassen mußte und die Nach- barfürsten in den größeren Teil seiner Lande sich teilten, da stellten Bilder aus Heinrichs Zeit das sächsische Wappenbild, das weiße Roß, dar, wie es von den

¹⁾ H. Brandis Diarium 247. — ²⁾ Kopenhagen. Gottorper Archiv. 54. 1. — ³⁾ Stadt- archiv. Altstadt. Hf. 56 S. 104.

übrigen Wappentieren zerrissen wird, deren jedes ein Glied sich aneignet.¹⁾ An dieses Bild wird man erinnert bei dem Schicksale, dem unser Hochstift 1523 verfiel.

Die Sieger schritten zur Teilung der Eroberungen. Herzog Erich von Calenberg und Göttingen nahm von den gewonnenen Länden die Häuser Hunsrück, Grohnde, Arzen, Lauenstein, Gronau, Hallerburg, Poppenburg, Ruthe und Coldingen samt den Klöstern Marienau, Escherde, Wittenburg und Wülfinghausen und den Städten halb Hameln, Bodenwerder, Dassel, Gronau, Elze und Sarstedt, später auch (seit 1531) Kloster Derneburg. (Daß Sarstedt und Gronau zum Amt Steuerwald gehörten, hatte das Domkapitel behauptet, doch die Herzöge gaben es nicht zu und hielten beide Städte zurück.) — Herzog Heinrich der Jüngere erhielt die Häuser Winzenburg, Woldenberg, Steinbrück, Lutter, Woldenstein, Schladen, Liebenburg, Wiedelah, Bienenburg und Westerhof samt den Klöstern Lamspringe, Heiningen, Dorfstadt, Wöltingerode, Ringelheim und Niechenberg und den Städten Alfeld, Bockenem, Lamspringe und Salzgitter.

Am 20. Oktober 1523 bestätigte Karl V. den quedlinburgischen Rezeß, sprach diejenigen, welche von hildesheimischer Seite in den Vertrag einbezogen waren, los von der Acht und verbot jede Zuwiderhandlung gegen den Vertrag.²⁾

Nach der Stiftsfehde.

Am 17. Januar 1524 trat Hildesheim wieder in das Städtebündnis mit Goslar, Braunschweig, Hannover, Einbeck, Göttingen und Magdeburg,³⁾ desgleichen am 24. November 1525 mit den Herzögen Otto und Ernst von Lüneburg in Bündnis.²⁾ Mit der Stadt Hildesheim, die am 26. März 1523 in ein Schutzverhältnis zum Kurfürsten von Brandenburg zu treten versucht hatte, erneuerte nun auch Herzog Erich am 15. September 1524 den Schutzvertrag vom Jahre 1512; doch sollte außer dem früher vereinbarten Schutzgeld von 31 rhein. Gulden die Stadt ihm auf Lebenszeit noch 100 Gulden jährlich zahlen.⁴⁾

Dem Moritzstifte vor Hildesheim, das von allen Stiften am schwersten an seinen Einkünften und Gebäuden, besonders während der Belagerung Hildesheims gelitten hatte,³⁾ stellte Erich Ostern 1526 einen Schutzbrief aus gegen das jährliche Schutzgeld von 31 Gulden.⁵⁾

Eine Zusammenstellung dessen, was die Ehrbaren an den verlorenen Häusern und Schlössern des Stifts zu fordern hatten, gibt folgende Summen an: an Winzenburg Henning Ruseplaten 15752 Gulden, und an anderen Gütern 4000 Gulden, 3500 Gulden und 6000 Gulden; — an Ruthe Gevert von Bortfeld und die von Rutenberg 8037 Gulden; — an Koldingen Kurt von Alten 8000 Gulden; — an Lauenstein Jobst von Rheden 7000 Gulden; — an Steinbrück Hans Barner sel. 5500 Gulden; — an Hallerburg Bartold Bugf 3050 Gulden; — an Gronau Diedrich Frese 3000 Gulden; — an Hunsrück

¹⁾ Band I. S. 182. — ²⁾ Fasciculus etlicher Schriften in der Hildesh. Sache. Beilage 10. — ³⁾ Cod. Bev. 369. — ⁴⁾ Ull. Urk. des Moritzstifts Nr. 472. — ⁵⁾ Ull. IV. Moritzstift. 2. 1. 2.

Philipp Meisenbug und Friedrich von Frenke (oder Brenke) 6040 Gulden. — Wie dem Inhaber von Koldingen Kurt von Alten, so hatte Bischof Johann mit Zustimmung des Domkapitels auch anderen Pfandinhabern urkundlich sich verpflichtet, sie trotz des Verlustes der Schlösser schadlos zu halten; solche Schadlosbriefe erhielten 1521 Gebhard von Bortfeld und die von Rutenberg wegen Schloß Ruthe, Henning Ruckeplatten wegen der Winzenburg, Meisenbug und Brenke wegen Hunsrück, die von Stockheim wegen der Verluste am Woldenstein.

Von den Junkern, welche die Stiftshäuser in Pfandschaft gehabt hatten, wurden die meisten von braunschweigischer Seite nicht entschädigt; einzelne hatten sich durch rechtzeitige Ergebung und hohe Zahlung den Besitz der Pfandgüter zu sichern gesucht, doch nur mit geringem Erfolge.¹⁾ Die Ritterschaft machte geltend, sie habe an den Häusern 75 000 Gulden gehabt und sonst an 40 000 Gulden Schaden genommen. Die braunschweigischen Fürsten boten ihr zur Entschädigung insgesamt 8000 Gulden an. Auf höhere Zusagen ließen sie sich nicht ein. Die Folge davon war, daß die Junker während des Exils des geächteten Bischofs ihre Ansprüche beim Domkapitel geltend machten, dessen Konsens unter den Pfandverträgen stand. Wegen einer Forderung, die die Erben des Hans von Steinberg gegen Bischof und Kapitel hatten, nahm sogar Christoph von Steinberg den Domdechanten Heino von Werder gefangen und hielt ihn über ein Jahr lang in Haft; vom Bischof und Kapitel im Stich gelassen, mußte der Domdechant sich und seine Diener mit 2000 Goldgulden loskaufen, wie er am 23. Juni 1526 urkundlich dartut.²⁾

Im August 1524 verkündete Herzog Heinrich der Jüngere, daß er im Einverständnis mit seiner Landschaft zur Deckung der Schulden, die er der Stiftsfehde halber habe machen müssen, einen Hufen- und Zehntschatz auf drei Jahre allen Gutsherren, geistlichen und weltlichen, auflege; von jeder Hufe Landes wurden 2 Goldgulden, von den Zehnten der dritte Gulden verlangt; außerdem wurde der Landtschatz gehoben. Auch die hildesheimischen geistlichen und weltlichen Stände mußten von den Gütern und Einkünften, die nun im wolfsbüttelschen Landesgebiete lagen, diese hohen Abgaben leisten. Die Abgaben von Gütern in Herzog Erichs Landen betrug die Hälfte aller Früchte. Hierüber erhoben die Besteuerten am 30. Oktober 1524 bittere Klagen bei den Vermittlern des quedinburgischen Rezeses Kardinal Albrecht und Herzog Georg; die Geistlichkeit werde herabgedrückt zu dem Zustande „armer Brotbettler“;³⁾ hätten sie gewußt, wie dieser Rezeß würde gehalten werden, so hätten sie lieber alle in der Belagerung Hildesheims den Tod gefunden, als in Quedlinburg ihre Unterschrift gegeben.

Die an Wolfsbüttel übergegangenen hildesheimischen Feldklöster und Goslarischen Klöster mußten 1524 bis 1526 die Hälfte aller Getreide-Einkünfte als Schatzung hergeben; 1527 bis 1541 wurde außer verschiedenen Natural-Leistungen eine jährliche Geldsumme von jedem derselben gehoben in Höhe von 275 bis 500 Goldgulden; nur Ringelheim und das Frankenberger Kloster in Goslar kamen ihrer Armut wegen mit geringeren Summen davon.⁴⁾

¹⁾ Vgl. DDecop 152. — ²⁾ Fajc. Bev. 7. — ³⁾ Wolfsbüttel, Archiv. Stift Hild. Akten 2. a. — ⁴⁾ Ql. I. 7. 1. 7., Bl. 276.

Nach dem traurigen Ausgange der Stiftsfehde wandte sich Bischof Johann nochmals von seinem Exil aus an den Papst Clemens VII. Am 25. März 1524 schilderte ¹⁾ er ihm, wie durch ungerechte Bedrückungen und Feindseligkeiten der braunschweigischen Herzöge die Fehde ihm derart aufgedrängt worden sei, daß es einen „Krieg für den heimischen Herd und den Altar, für das Wohl der Armen und die Rechte der Kirche“ gekostet habe; bei dem Achtungsverfahren sei ihm „erbarmungslos alles Gehör vollständig versagt und die Anwendung des Rechts ihm ungebührlich abgeschnitten“; er habe alles dem Papste Leo X. vorgestellt. Hadrian VI. habe vergeblich den Kaiser um Restitution der Stiftsgüter angerufen und dann auf sein Anrufen die rechtliche Untersuchung im Auditorium der Rota angeordnet; die Citation sei ergangen, auch Albrecht von Mainz zu gütlicher Verhandlung aufgefordert. Jetzt sei es zu einem Frieden gekommen, doch unter den ungünstigsten Bedingungen. Der Bischof bat um Fortsetzung des Rechtsverfahrens und um neue Intervention beim Kaiser. In ähnlicher Weise schrieben die Stände des Stifts an den Papst. ²⁾

Es ergingen Schreiben des Papstes an die Herzöge, durch welche sie zu humanerem Verhalten gegen das Stift ermahnt wurden; auch ward ihnen unter den strengsten Strafen verboten, Erpressungen gegen die Stände und ihre Güter vorzunehmen. Doch am 7. und 21. November 1524 klagten Bischof und Stände dem Papste, ³⁾ daß das Vorgehen der Herzöge nur noch schlimmer werde. Zu den Greueln und Beraubungen der Stiftsfehde komme jetzt noch die Vorenthaltung der Hälfte der Früchte von den dem Stifte noch belassenen Gütern und eine übermäßige Belastung mit Schatzungen. Die meisten Geistlichen müßten nun entweder das Stift verlassen oder durch Mangel umkommen.

Nochmals schrieb Campegio am 7. Dezember 1524 an die Herzöge von Braunschweig, ⁴⁾ daß das Unglück der hildesheimischen Kirche mehr als alle anderen Sorgen sein Herz betrübe; die Nachwelt werde das Urteil fällen, wie die Herzöge aus frommen Fürsten zu Verwüsterern jener berühmten Kirche geworden seien; sei etwa seitens Hildesheim irgendwie gefehlt, so sei es schon mehr als genug gestraft; er ermahnt sie um Christi willen zum Ablassen von weiterer Vergewaltigung. Doch schon am 22. Januar 1525 fällte Campegio das etwas recht drastische Urteil: ⁵⁾ die Herzöge seien allerdings Gegner der lutherischen Bewegung, gehörten jedoch im übrigen zu denen, von denen es heiße: dieses Volk ehrt mich wohl mit den Lippen, ihr Herz aber ist weit von mir; nach Erwirkung der Achtung des Bischofs hätten sie sich der Kirchen- und Kapitelsgüter bemächtigt, obwohl es doch Rechtsatz sei, daß für die Fehltritte eines Bischofs die Kirche nicht büßen dürfe; daß sie nun auch durch kaiserliche Bestätigung für immer im Besitz dieser Güter gesichert stehen sollten, sei ein verhängnisvolles Beispiel, eine schlimme Vorbedeutung für künftigen Ruin aller Stifte in Deutschland. Der Papst müsse mit allen Mitteln die Aufhebung der Acht und ihrer Folgen anstreben.

¹⁾ Vatikan. Archiv. Arm. XI. capl. 12, Nr. 52. — ²⁾ M. Dom. Copionale VI, 20. Bl. 46. —

³⁾ Vatikan. Archiv. Lettere dei Principi Tom. 2 f. 343, 363. — ⁴⁾ Vatikan. Archivio Segreto. Nunziatura di Germania Vol. 53 fol. 39. — ⁵⁾ Dasselbst fol. 59.

Die von Oberg und Haus Peine.

Sehr schwierig gestalteten sich die Verhandlungen über die Ansprüche der Familie Oberg am Haus Peine. Hierüber kam es 1523 zu einem Streite zwischen der Stadt Hildesheim und Fritz von Oberg. Ihm war vom Bischof Haus Peine verpfändet für 9200 rhein. Gulden. Nach der zweiten Belagerung verlangte die Besatzung mit ihrem Hauptmann Leonhard von Bacharach 4000 Gulden Sold. Oberg ließ sich von Bischof und Domkapitel bewegen, diese Summe von dem hildesheimischen Domherrn und osnabrückischen Dompropste Wulbrand von Oberg anzuleihen. Nun erhielt er eine neue Verschreibung: ihm und seinen Erben wurde vom Bischofe laut Urkunde vom 3. Dezember 1521 Schloß Peine für 13 200 rhein. Gulden (6000 Goldfl. und 6000 fl. Münze) auf Wiederkauf verkauft und eingetan. Zu besserem Schutz des Hauses hatte der Bischof zu Obergs Garnison noch 650 Mann dorthin geschickt; Besatzung und Proviant zu stellen, auch in der Not das Haus zu entsetzen, hatte der Bischof übernommen unter Zusage der Mithilfe der ihm getreuen Junker und der Stadt Hildesheim. Oberg behauptete nun, ihm sei das Haus nach der dritten Belagerung unrechtmäßig abgenommen. Der Rat der Stadt jedoch erklärte, schon 6 Wochen vor der dritten Belagerung hätten die Kriegsknechte im Aufruhr die Schlüssel des Hauses dem Pfandinhaber Oberg abgefordert; zum Besten des Stiftes und auch des Herrn Oberg hätten dann die Verordneten des Rates die Soldateska ihrer Forderung halber befriedigt, das Haus in Administration genommen und so die Schlüssel unter hohen Opfern den Knechten abgenommen, nicht um ihn zu berauben, sondern zur Rettung des Hauses. Seitdem sah sich Oberg nebst den Seinen von dem Pfandhause verdrängt. Um wieder zu seinem Pfandrechte zu kommen, sandte er eine Reihe von Bittgesuchen an Fürsten, Körperschaften und Adelige; diese erließen verschiedene Interzessionsbriefe für ihn an den Rat von Hildesheim. Zur Beilegung des Streites wurde am 27. Juni 1526 vor Herzog Erich von Braunschweig ein Vergleich¹⁾ geschlossen zwischen der Stadt Hildesheim und Fritz von Oberg. Die Stadt versprach, ihm binnen 6 Jahren 12 000 Gulden (jährlich 1000 Goldgulden und 1000 in Münze) zu zahlen, wogegen Oberg dem Rate von Hildesheim seine Verschreibungen auslieferte und seine Ansprüche auf Peine an die Stadt abtrat; dabei behielt sich Oberg das eine Recht vor, seine sonstigen Ansprüche gegen Bischof und Kapitel geltend zu machen. Auf Grund dieses Vergleichs zahlte die Stadt an Fritz von Oberg einmal 2000 Gulden; die weiteren Zahlungen wurden eingestellt, weil in Obergs Verschreibung über 13 200 Gulden eine Forderung des Wulbrand von Oberg über 4000 Goldfloren einbegriffen war, der Brief über diese Summe jedoch durch Wulbrands Testamentarier an das Domkapitel gekommen war und die von Oberg diesen Brief nicht einlösten. Die Stadt ließ nun von den 12 000 Gulden verschriebener Entschädigungssumme 10 000 unbezahlt.²⁾

Stadt und Stifte. — Schadenersatz-Ansprüche.

So treu der Rat der Stadt Hildesheim in der Stiftsfehde zu Bischof und Stift gestanden hatte, so waren doch in den Drangsalen der schlimmsten Jahre

¹⁾ Cod. Bev. 369, Bl. 287, 299. — ²⁾ Calenberger Briefarchiv. Def. 10. Gen. 6. Nr. 81.

verschiedene Handlungen von Rat und Bürgerschaft bei Einquartierungen und anderen Gelegenheiten vorgenommen, die als Eingriff in die Sonderrechte des Domstifts erscheinen mußten. So führte das Domkapitel am 25. September 1522 bittere Klage darüber, daß es selbst in der Fehde schweren Schaden gelitten, zur Rettung des Stifts auch über 30 000 Gulden dargestreckt habe und nun noch von der Stadt widerrechtlich mit neuen Schatzungen belegt und mit Einquartierung von Kriegsknechten in Kurialhöfe beschwert werde. Zur Wahrung seiner Rechte verpflichteten die Kapitulare sich gegenseitig durch Eidschwur, gegen solche Vergewaltigungen gemeinsam Widerstand zu leisten durch einheitliches Vorgehen und energische Gegenmaßregeln.¹⁾ Die Irrungen, die an solche Klagen sich knüpften, wurden durch Dompropst Levin von Veltheim am 1. Dezember 1523 beigelegt durch einen Vergleich,²⁾ wonach der Rat die Eingriffe abstellen soll; Maßregeln, die auf der Domsfreiheit und in dem Stadtbezirke gleichmäßig nötig werden, sollen in Zukunft im Einvernehmen zwischen Kapitel und Rat festgestellt werden; so oft jemand dann gegen solche Maßregeln sich vergeht, soll er auf der Domsfreiheit vom Kapitel, im Stadtbezirke vom Räte zur Rechenschaft und Strafe gezogen werden; kein Teil soll in des anderen Gericht und Obrigkeit eingreifen. Da der Rat der Stadt die Wahrung der domstiftischen „Freiheit“ jährlich zu beschwören hat, soll er auch ferner nach Inhalt der Briefe und Siegel hierin sich halten. Kapitel und Rat sollen einander schützen und schirmen.

Durch diesen Vergleich war weiteren Zwistigkeiten keineswegs vorgebeugt. 1525 trat am 3. Mai eine Abordnung des Stadregimentes vor das Domkapitel und verlangte Ersatz des Schadens, den die Stadt seit der Kündigung des Lauensteins genommen hatte; am Gute des Domkapitels wollte die Stadt Ersatz finden, verlangte auch die Inventarisierung der Kleinodien des Domes.³⁾ Neue Streitigkeiten brachten die nächsten Jahre. So entstand im Sommer 1526 ein Jurisdiktionsstreit über das Vergehen eines angeblichen Klerikers Jost Rasche, der Übermut und Gewalttat geübt und zum Argernis der Bürgerschaft in der Fastenzeit entgegen dem derzeitigen Kirchengebote Eier gegessen, auch andere dazu angereizt hatte mit dem spöttischen Troste, er könne sie davon absolvieren. Der Rat klagte über das unverständige Verhalten des bischöflichen Offizials und zog solche Sachen, ohne „unseren heiligen Patronen, dem Papste, Kaiser und Oberen in gebührlchen Dingen entgegen sein“ zu wollen, vor das weltliche städtische Gericht, dem der bischöfliche Bankvogt präsiidierte. Das Domkapitel bestritt dem weltlichen Richter jede Gewalt über Kleriker und warnte eindringlich vor Eingriffen in das Rechtsgebiet des bischöflichen Offizials; das Kapitel ermahnte den Rat, nicht den guten Namen der Stadt durch Fortsetzung gewaltsamer Übergriffe aufs Spiel zu setzen.⁴⁾

1526, als der Rat sich weigerte, dem Domkapitel die Freiheit zu beschwören, zogen die Domherren am 10. Juni sämtlich aus Hildesheim und verschoben die Lösung des Streites auf spätere Zeit.⁵⁾

¹⁾ Cod. Bev. 7. k. S. 75. — ²⁾ Cod. Bev. 7. k. S. 72. Cod. Bev. 7. l. S. 11. Stadtarchiv Hf. 22. — ³⁾ H. Brandis Diarium 252. — ⁴⁾ Stadtarchiv. Akten XLIII. 11. und Hf. 72. — ⁵⁾ Eldecop 145. H. Brandis 256.

Aufregender als solche Kompetenzfragen waren derzeit die vermögensrechtlichen Differenzen zwischen Stadt und Klerus. Es bewährte sich die Befürchtung Campegios, daß die systematischen Übergriffe der braunschweigischen Herzöge in die Güter der Geistlichkeit ein verhängnisvolles Beispiel für andere weltliche Mächte werden würden. Wollten jene zu den Kosten des gegen unser Stift geführten Krieges die stiftlichen Geistlichen heranziehen, wie viel näher lag dann der Stadt der Gedanke, Entschädigung bei den Klöstern zu suchen für die zur Verteidigung des Stifts gebrachten Opfer. Hatten doch in den Zeiten der Not bei Einzelfällen das Domkapitel, die Sieben Stifte und die stiftstreuen Junker dem Stadtrate die Zusage gegeben, daß sie alle mit geistlichen und weltlichen Einwohnern Schadenersatz bei Verlusten leisten wollten.¹⁾ Das Domkapitel war immerhin durch seine autoritative Stellung vor Tätlichkeiten der Bürgerschaft noch mehr geschützt als die übrigen geistlichen Stifte. Diese konnte man viel dreister den tiefen Unmut fühlen lassen, den die Stiftsfehde mit ihrem unseligen Ausgange und ihren materiellen Schädigungen hervorrief. Während und nach den Kriegsjahren erfolgten daher gegen die Klöster eine Reihe von Gewalttaten, durch die der Rat die Verluste der Stadt auszugleichen strebte. Daß der Groll über die von Bischof und geistlichen Körperschaften hauptsächlich ausgegangenen Entschließungen an den Wendepunkten der Fehde Zuwachs fand auch aus der durch die lutherische Bewegung hervorgerufenen Spannung gegen kirchliche Autorität und Mönchtum, ist trotz der damals noch katholischen Haltung der Stadt durchaus wahrscheinlich; bei dem regen Verkehr unter den norddeutschen Städten übertrug eine solche Erregung der Gemüter,²⁾ die durch allgemeine Zustände und tief ergreifende Vorgänge Nahrung gefunden, sich leicht in benachbarte Kreise, wenn dort noch besonderer Anlaß zur Verstimmung gegen die leitenden kirchlichen Stellen gegeben war. Wie in Hildesheim dieser Unmut gegen den Klerus zum Ausdruck kam, zeigt namentlich die Handlungsweise der Stadt gegen die Klöster.

Im Mai 1525 ließ der Rat alle Kleinodien in dem ganz exemten Godehardi-Kloster³⁾ in ein Inventar verzeichnen und verbot jede Veränderung mit denselben; gleichzeitig ließ die Bürgerschaft die Klosterwiesen im Schenkenbrühl durch ihre Kühe abweiden, auch mehrfach Getreide und Malz dem Kloster entziehen, endlich im März 1526 hohe Summen fordern als Entschädigung für die Freiheit des Klosters von den öffentlichen Bürden der Einwohner; das Kloster weigerte sich unter Hinweis auf seine herkömmliche Freiheit. Nun erfolgte die Verhängung der Sperre: alle Personen des Klosters wurden ausgeschlossen von der Stadt, von Handel und Wandel, Kauf und Verkauf und jeglichem Verkehr; allen Einwohnern wurde der Verkehr mit dem Kloster verboten, auch den Bürgern die Entrichtung der Zinsen und Abgaben an das Kloster untersagt.

Schlimmer noch ging es dem Michaeliskloster während und nach der Stiftsfehde.⁴⁾ 1521 mußte es 4360 Goldgulden zu den Kriegskosten hergeben, auch einen dem Klosterhospital zustehenden Schuldforderungsbrief auf 1000 Goldgulden ausliefern.

¹⁾ Vgl. Schadelos-Brief vom 11. April 1522. Cod. Bev. 369, Bl. 151. — ²⁾ Vgl. Oidecop 145. — ³⁾ Stadt. Akten. XCI. 142. — ⁴⁾ Staatsarchiv in Wien. H. Decija Nr. 14. Stadt. Akten. XCI. 290.

Als es dann an Geld gebrach, mußte Abt Hermann denen von Hildesheim Kelche, Bildwerke von Prachtschreinen, silberne Monstranzen und Weihrauchfässer im Werte von 800 Goldgulden hergeben, später nochmals 1200 (nach anderer Nachricht 2000) Floren beschaffen. 1526 erfolgte daselbe zwangsweise Vorgehen wie gegen das Godehardtkloster: alle Kleinodien und Briefe wurden inventarisiert und in städtisches Gewahrsam genommen, auch eine Zahlung von 6000 Gulden vom Kloster verlangt; da Zahlung nicht erfolgen konnte, schnitt der Rat die Klosterleute von allem Handel und Verkehr ab und versperrte dem ausgegangenen Abte die Stadttore. Hiergegen erließ das Kammergericht am 28. August 1526 ein strenges Mandat,¹⁾ doch ohne genügenden Erfolg. Neue Forderungen mußte das Kloster im Frühjahr 1527 erfüllen; am 19. März dieses Jahres versprach es, zur Deckung der Kriegsschäden 500 Gulden Münze freiwillig dem Räte zu zahlen.²⁾ Eine kaiserliche Privilegien-Bestätigung, die das Kloster am 26. Oktober 1527 erlangte³⁾ brachte wenig Nutzen. Am 14. und 15. November erschienen Scharen von Bürgern unter Führung des Hermann Schulrawe im Kloster und verlangten im Auftrage von Rat und Bürgerschaft unverzüglich 1000 Gulden, hielten auch die Nacht hindurch in tumultuarischer Weise das Kloster besetzt und verlangten Zurücknahme der Klage beim Kammergerichte; der Gewalt weichend, verbrieften Abt und Konvent die 1000 Gulden, widerriefen jedoch die durch offensichtliche Vergewaltigung abgedrungene Zusage in einer zweiten Urkunde vom 23. November.⁴⁾ Dieser Urkunde halber kam es zu einer Klage des Klosters beim Kammergerichte, das am 1. April 1528 ein Restitutionsmandat⁵⁾ erließ; der Streit währte mehrere Jahre; es kam kurz nach Ostern 1532 zu einem neuen tumultuarischen Eindringen von Bürgern in das Kloster, dessen Mönche im Refektorium eingeschlossen und in Haft gehalten wurden, um die Geltung jener Verschreibung über 1000 Gulden nebst Zinsen zu erzwingen. Abt und Konvent mußten die vom Räte ihnen vorgelegte Erklärung unterschreiben.⁶⁾

Zu den wehrlosesten Klöstern in Fehdezeiten gehörte die Kartause vor dem Dammtore. Waren doch in der Stiftsfehde in die stillen Klausen der schweigenden Beter so oft die Brandfackel und die harten Geldforderungen der Kriegsführenden eingedrungen, bis endlich die Mönche die schutzlose Niederlassung aufgaben und in das Gehege der Stadt flohen. Die Lage ihrer Gebäude vor den Toren der Stadt gab 1521 den Bürgern Anlaß, die der Stadt zu gelegene Mauer und Scheune niederzureißen. 1525 strebte die Stadt nach dem Erwerbe des etwa 300 Morgen großen Wiesenkomplexes, den die Kartause zwischen Marienburg und Luzienwörde im Schenkenbrühl und benachbarten Gemarkungsteilen besaß; für die Abtretung dieses höchst wertvollen Grundbesitzes bot die Stadt der Kartause die geringe Entschädigung von jährlich 100 Pfund hildesheimischer Währung (= 33 Gulden 6 Mgr. 6 Pf.). Als der Prior Henning dem Drängen der Stadt sich durch zweijährige Abwesenheit entzog und ein kaiserliches Restitutionsmandat erwirkte, nahmen die Hildesheimer zunächst die Wiesen tatsächlich in Nutzung als Viehweide. Kaum war der Prior am 23. November 1526 zurückgekehrt, als das Stadtreghment mit über hundert

¹⁾ Cod. Bev. 369, Bl. 293. — ²⁾ Cod. Bev. 369, Bl. 309. — ³⁾ Wien. Confirmationes Privil. H. III. — ⁴⁾ Wien. H. Decisa. 14. — ⁵⁾ Stadt. Akten. CXXXIV. 1. — ⁶⁾ J. Brandis Diarium 22.

Bürgern abends mit Fackeln in das Kloster drang, um die Zustimmung zum Vertrage zu erzwingen; in seiner Not gab sie der Prior, „insoweit er es könne“. Am 19. November 1527 wurde dann der Vertrag schriftlich beurkundet.¹⁾ So ging dem Kloster die wertvolle Wiesen-Besitzung, die größtenteils 1436 durch Ankauf der Güter der Schenken von Meienberg erworben war, tatsächlich verloren. Wiederholt suchten später die Kartäuser den Vertrag anzufechten; doch erreichten sie nur, daß im Vertrage vom 28. März 1688 die Rückgabe von 20 Morgen, die Erhöhung des jährlichen Kanons auf 150 Taler und 12 Taler nebst Mithude für 4 Kühe.²⁾

Mit den genannten Klöstern erhob auch Marienrode Klage gegen die Stadt beim Kammergerichte wegen Wegnahme etlicher Waldungen, Wasser, Fischereien und Wiesen, wegen Wegtreibung der Schafherde und wegen Erlasses der öffentlichen Auskündigung in Hildesheim, daß Wasser, Holz und Wiesen hinsürter gemein sein sollen. Das Kammergericht befahl am 20. September 1526 die Restitution.³⁾

Die Frage, wie die Stadt ihr Verhalten gegen die Klöster rechtfertigen sollte, findet eine beachtenswerte Behandlung in einem rechtlichen Gutachten.⁴⁾ Es wird hingewiesen auf die hohen Opfer, welche die Stadt an Gut und Blut für das Stift gebracht habe, auf das Beispiel anderer Städte und die auf dem Reichstage lautgewordene Ansicht, daß der Klerus alle bürgerliche Pflicht solle tragen helfen. Der Gutachter rät, den Prozeß am Kammergericht schleppend zu behandeln und inzwischen gütliche Vergleiche mit den einzelnen Klöstern gesondert anzustreben. An Befolgung solcher Winke ließ es der Rat nicht fehlen. Das zeigen die einzelnen Vergleiche. In der Karwoche 1526 verlangte der Rat von dem Michaeliskloster 300, vom Godehardi-Kloster 200, von der Sülte 100, und vom Lüchtenhofe 100 Gulden jährlichen Zins.⁵⁾ Nachdem der Rat am 20. April 1526 hatte öffentlich ausrufen lassen: niemand solle den Mönchen von St. Michael, St. Godehard, zur Sülte und in der Kongregation irgend welche Handreichung, Zufuhr oder Unterhalt zukommen lassen, auch sollen alle schuldigen Zinsen an Geld oder Korn ihnen vorenthalten werden, so lange sie sich nicht mit dem Räte vertragen haben,⁶⁾ gerieten diese Stifte in solche Verlegenheit, daß schon bis zum 9. Juni 1526 die Kongregation, kurz hernach die Sülte, zum 7. Februar 1527 das Kloster Marienrode, zum 4. Mai das Godehardikloster, endlich zum 16. November 1527 die Herren zu St. Michael zu freundlichem Vergleich mit der Stadt sich herbeiließen. Dem Bischof Johann, der gegen die Vergewaltigung der Klöster Einsprache erhob, erwiderte der Rat am 11. Mai 1526: die Klöster müßten zur Steuer und zum Ausgleich des gelittenen schweren Schadens nach Verpflichtung der Rechte Kontribution tun, wie es in umliegenden Städten üblich sei; und wer die Stadt in solchen Schaden geführt habe, das sei dem Bischofe doch wohl bekannt.⁷⁾ Das Streben der Stadt ging immer bestimmter dahin, alle, die den Markt gebrauchen, auch zur Dingpflicht heranzuziehen, auch die Geistlichen und Ordenspersonen, mit alleiniger Ausnahme des Domkapitels, dessen exemte und überlegene Stellung man respektierte. Auch in die kirchliche Vermögensverwaltung suchte die

¹⁾ Cod. Bev. 347, Bl. 92, 155; 346, Bl. 183. — ²⁾ Cod. Bev. 346, Bl. 376. — ³⁾ QM. V. Marienrode Nr. 65. — ⁴⁾ Stadt. Akten. CXXXII. Nr. 5. — ⁵⁾ S. Brandis Diarium 256. — ⁶⁾ Stadt. Hj. 56, S. 127. — ⁷⁾ Dajelsjt S. 131. — ⁸⁾ Stadt. Hj. 72.

Stadt insoweit sich einzumischen, als alle Alterleute der Kirchen, der Mendikanten-Klöster und Spitäler gemeine Bürger sein und jährlich einmal Rechenschaft tun sollten. Die Ratsverordnung vom 10. Januar 1528 erklärte¹⁾ dann ganz offen alle geistlichen und weltlichen Frauen und Männer, die die Freiheit und den Markt der Stadt Hildesheim gebrauchten, für dingpflichtig gleich anderen Mitbewohnern und Bürgern der Stadt Hildesheim; einzig das Domkapitel sollte hiervon ausgenommen bleiben.

Mit der ihm allein belassenen Steuerfreiheit gab das Domkapitel sich nicht zufrieden, sondern verlangte die Freiheit von städtischer Unpflicht, namentlich auch für die an der Domsfreiheit teilnehmenden Genossenschaften, nämlich für das Kollegiatstift im Schüsselkorb auf dem „hochgefreiten bischöflichen Hofe“, für den Johanneshof, das Johanneshaus und den Alten Konvent im Brühle, die in der Freiheit der Domkirche einbegriffen seien.²⁾

Eingriffe, wie gegen die genannten geistlichen Stifte, erlaubte sich der Rat von Hildesheim auch gegen den Nachlaß des Propstes zum Hl. Kreuze und Domherrn Dr. Tilo Brandis. Tilo hatte einen Teil seines Nachlasses schon bei Lebzeiten armen Scholaren und Studenten gewidmet, indem er an der hohen Schule zu Erfurt das Collegium Saxonicum, ein Haus für acht Studenten, einrichtete und zu ihrem Unterrichte 4000 Goldgulden aussetzte.³⁾ Als dann Tilo in seinem Testamente mehrere geistliche Stifte bedachte und den Rest seiner Habe ohne nähere Bestimmung zu Gottes Dienst und zu Werken der Milde bestimmte, dabei aber die Stadt überging, welcher er grollte wegen der ihm in der Stiftsfehde von den Knechten des Rats zugesügten Beschwerde, da suchte der Rat einen Anlaß, um für die Verluste der Stiftsfehde auch aus Tilo's Nachlasse durch obrigkeitlichen Eingriff sich Ersatz zu verschaffen. Der Rat eröffnete 1525 gegen die Testamentsvollzieher ein Zwangsverfahren, das der gewiegte Herausgeber der Henning Brandis'schen Annalen brandmarkt als „einen Hohn auf die Rechtsicherheit, ein schreiendes Beispiel vom Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt, eine Rechtskränkung so ungeheurer Art, daß man beim ersten Anblick seinen Augen nicht traut.“ Der Streit um die willkürlichen Forderungen der Stadt dauerte bis zum Mai 1531, wo der Rat mit 3100 Goldgulden und der Anwartschaft auf das Patronat über das Collegium Saxonicum sich abfinden ließ.

Die ganze Reihe von Gewalttaten, durch die die städtische Obrigkeit Entschädigung für die Leiden der Fehde beim Gut der Stifte zu erzwingen suchte, ist allerdings durch die schwere Finanznot der städtischen Gemeinde erklärlich, doch auch mit befördert durch jene Zeitströmung, die als Folge der Glaubenspaltung von einem nicht-katholischer Kenner jener niedersächsischen Zeitgeschichte⁴⁾ mit einer Verb-heit gezeichnet wird, die wir vermeiden möchten.

¹⁾ Stadtarchiv Hf. 56 (Wat men ummelest) S. 143.

²⁾ Urk. v. 22. Nov. 1527. Stadt-Alten XLIII. 12.

³⁾ Hänjelm ann, Vorrede zu H. Brandis' Diarium XX.

⁴⁾ Hänjelm ann a. a. O. XXII.

Von kirchlichen Stiftungen und religiösen Übungen.

Eine überreiche Fülle von Kampf und Mißgeschick hat das erste Viertel des 16. Jahrhunderts unseren Augen dargeboten. Vergessen wir nicht ganz die Züge friedlichen und stillen religiösen Sinns und Wirkens in dieser Zeit, die den stürmischen Religionswirren unter Bischof Johanns Nachfolgern vorausging. Gar manche Mitteilungen über das kirchliche Leben haben wir bereits früher den Chronisten des ausgehenden Mittelalters entnommen¹⁾ und haben Hildesheims kirchlichen Kunstschöpfungen als Zeugen vom religiösen Eifer jener Zeiten gelauscht. Diesen schließen sich hier Nachrichten von Stiftungen unter Bischof Johann an. In solchen Stiftungen spricht sich ebenso wie in Kunstschöpfungen die Gesinnung des Volkes und die Richtung der idealen Bestrebungen der Zeit aus. Beides, kirchliche Kunstwerke sowohl, wie kirchliche und wohltätige Stiftungen, sind Denkmäler des geistigen Lebens und Wirkens der Gemeinde. Beide lassen erkennen, an welchen Ideen das Volk Freude findet, und für welche Ziele es opferwillig ist. Die Kirchengeschichte einer Landschaft hat unter diesem Gesichtspunkte die Stiftungen zu berücksichtigen.

Die Stiftungen der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts zeigen besondere Vorliebe für die Verehrung des Leidens Christi und des zum Gedächtnis seines Leidens vom Herrn eingesehten Altars sakramentes.

„Weil unser Heiland, so lesen wir in einer Urkunde des Bischofs Johann vom 6. März 1517, das Werk unserer Erlösung und unseres ewigen Heiles in der Erniedrigung seiner göttlichen Majestät und im Leiden und Kreuzestode der angenommenen Menschheit aus innigstem Liebesdrange gewirkt hat, kann dafür der Mensch niemals genug Dank sagen; doch ist es, wie wir hoffen, verdienstvoll und heilsam, unablässig eingedenk zu sein des gebenedeiten Leidens und Kreuzestodes unseres Herrn Jesu Christi, in dem unser Heil und unsere Erlösung besteht. Es hat daher jemand in der hiesigen Andreas-Pfarrkirche auf bestimmte Freitage die Messe vom Leiden Christi gestiftet, und auf alle Freitage des ganzen Jahres den Gesang des Responsoriums *Tenebrae factae sunt* mit der zugehörigen Kollekte.“ Ein Ablass von 40 Tagen wird den Teilnehmern gewährt, wenn sie zuvor wahrhaft Buße getan und reumütig gebeichtet haben.

Eine ähnliche Stiftung hatte 1514 die Kirche des Moritzberges vom Vikar Heinrich Kramer erhalten.²⁾ Außer zwölfmaligem *Salve Regina* stiftete er das Passionsläuten zu Moritzberg. „Zum Lobe und zur Betrachtung des bitteren Leidens Christi und seiner heiligen fünf Wunden soll man zu ewigen Zeiten täglich 11 Uhr mit dreimal fünf Schlägen läuten, so wie man zu St. Michael und St. Johann tut, damit das Volk dessen größere Junigkeit habe; es soll mit der größten Glocke geschehen, damit die Leute im Felde auch in der Ferne es hören können.“

Eine Verbindung dieser Andacht mit der Andacht zum Altars sakramente zeigt die Stiftung des Pfarrers Konrad Witte an der Marktkirche zu Goslar. Er gründete drei Kommenden (vom heil. Fronleichnam, von St. Cosmas und Damian als Patronen dieser Kirche, und von St. Nikolaus), ferner eine Bruderschaft vom

¹⁾ Band I, S. 466 ff. — ²⁾ *Copionate Eccl. j. Maur. Cod. Bev.* 516, 251.

Altarssakramente mit Prozeffionen morgens und mit Stationen vor dem hl. Sakramente am Donnerstag Abend, auch mit der Antiphon vom Kreuze Christi an den Freitagen. Als Bischof Johann 1508 diese Stiftung bestätigte, verlieh er Ablässe denen, die bei diesen Andachten die einzelnen Ereignisse in der Leidensgeschichte Jesu herzlichlich (*cordintime*) betrachten, wenn sie „mit wahrer Reue gebeichtet haben und zur Lebensbesserung entschlossen sind.“¹⁾ Diese Stiftungen geben uns einen Einblick in die Ziele, die man kirchlicherseits mit solchen Übungen erstrebte.

Die Lieblingsandachten einer Frau, namens „die Wilhelmsche“, erfahren wir aus der Stiftung von 1522. Es werden²⁾ außer Spenden zum Kirchenbau Kerzen vor dem Marienbilde gestiftet zum *Salve regina* und bei Messen und Stationsandachten vom Altarssakramente; sie fundiert den Gesang in der Christnacht und bei der Auferstehungsfeier in der Osternacht; dann die Antiphon vom Tode Jesu (*Tenebrae factae sunt*) an den Freitagen nach Ostern; sie stiftet Kerzen vor dem Bilde „Unserer Lieben Frau zur Not“ auf dem Andreaskirchhofe und Spenden am Gründonnerstage in allen 3 Siechenhäusern und für die 3 Klausnerinnen.³⁾ Es ist, als wenn das ganze Andachtsleben einer echt frommen Seele in diesen Bestimmungen solle Ausdruck finden.

Im Anschluß an diese Stiftungen sei noch des großartigen Passions-Spieles⁴⁾ auf dem Markte zu Hildesheim gedacht, dessen Feier Oldecop⁵⁾ zum Jahre 1517 mit Ergriffenheit schildert, ferner der Prozeffion mit dem heil. Sakramente, die man zur Zeit allgemeiner pestartiger Krankheit 1529 im Anschluß an Betmessen um die Stadt hielt.⁶⁾ Bei großen Feuersbrünften war es sogar Gewohnheit geworden, das Gebet zum Himmel um Rettung gleichsam plastisch zu verkörpern im Hintragen des heil. Sakramentes gegen die Brandstätte.⁷⁾ Was heute fast als Mißbrauch erscheinen würde, will geschichtlich vom Standpunkte eines noch kindlicher gläubigen Volksgemütes beurteilt sein.

Den Stiftungen zur Verherrlichung der populären Festandachten in der Weihnacht und Osternacht reiht sich die Stiftung der Fußwaschung auf Gründonnerstag an. Man nannte diese Zeremonie „Mandatum“ im Anschluß an das Wort des Herrn.⁸⁾ In St. Andreas zu Hildesheim ward sie auf dem Chore und vor dem Katharinen-Altare vorgenommen. Dort wurden, wie die Stiftungsurkunde von 1503 bestimmt,⁹⁾ Tafeln und Bänke aufgestellt. Nach Beendigung der feierlichen Gründonnerstagsmesse und nach Verlesung des Evangeliums von der Fußwaschung trat der Priester, während der Chor Schriftstellen vom Abendmahl als Antiphonen sang, zu den Geistlichen der Kirche und zwölf ausgewählten Armen, die vor dem Katharinen-Altare saßen, und wusch ihnen die Füße. Eine Spende von Brot und Wein an die Anwesenden schloß die Zeremonie.

Diese Übungen und Stiftungen lassen erkennen, daß die Verehrung des Leidens Christi und der Heilsgeheimnisse nicht etwa von einem übermäßigen Heiligenkultus

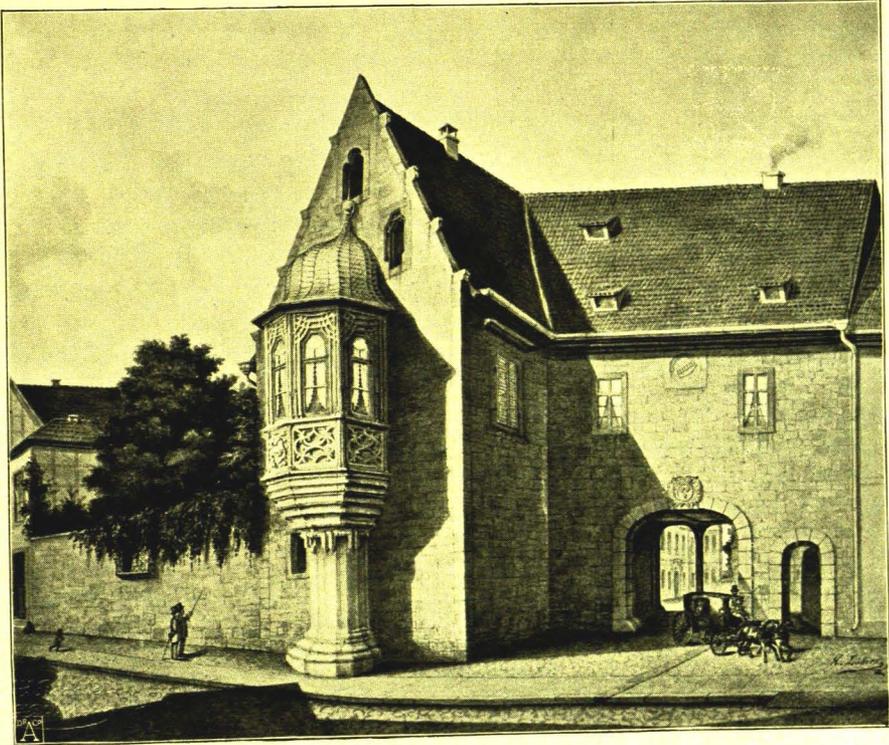
¹⁾ Cod. Bev. 15 Bl. 92. — ²⁾ Cod. Bev. 323 Bl. 88. — ³⁾ Es sind die Klausnerinnen to sunte Catharinen vor dem Ostertore, up dem damme bei der Nikolaitirche und to Lutzienworden. Ihre Obfsorge führten die Vorstendere der klusenerschen. Cod. Bev. 377. Bl. 297. — ⁴⁾ Bd. I, S. 504. — ⁵⁾ Oldecop 52. — ⁶⁾ J. Brandis Diarium 3. — ⁷⁾ Oldecop 135. — ⁸⁾ Joh. 13, 34. — ⁹⁾ Cod. Bev. 322, Bl. 257.

überwuchert wurde. Auch wo direkt Stiftungen zu Ehren von Heiligen errichtet werden, tritt durchweg deren letzte Beziehung und Hinführung zu Gott selbst ebenso klar in Erscheinung, wie das bei allen liturgischen Gebeten der Kirche in so lichtvoller Gestaltung durchgeführt ist. Als Beispiel sei vom Jahre 1512 angeführt die Stiftung¹⁾ der „vier Clemenzen“ in der Georgi-Kapelle mit täglicher Feier der Messe und der „Tagzeiten Unserer lieben Frau“, fundiert zu Ehren der Dreifaltigkeit, des Fronleichnams und Leidens Christi und seiner Mutter. Auch eine denkwürdige Liebespflicht war mit dem Genuß dieser Stiftung verbunden. Es sollte, wenn vom Rathause ab ein Delinquent zur Steingrube zur Hinrichtung geführt wurde, ihm von den Stiftungsaufkünften ein Krug Weins ins Gefängnis gesandt werden; und wenn dann der Zug an der Georgi-Kirche auf der Osterstraße vorbeifam, mußte hier der Geistliche mit dem Ärmsten noch einmal das hl. Glaubensbekenntnis beten und mit dem Anblicke des heiligsten Altars sakramentes im Tabernakelschreine sein christliches Vertrauen zum letzten schweren Gange stärken.

Von charitativen Stiftungen sozialen Charakters seien hier die Zuwendungen von Brauttagsgeschenken erwähnt. Pfarrer Bertram Soltmann zu Salzdorf stiftete 1534 beim „Großen Heil. Geist zu St. Andreas“ eine Gabe zu jährlicher Aussteuer von frommen Jungfrauen oder Mägden.²⁾ Eine gleiche Stiftung errichtete 1526 der Kanonikus und Scholaster des Kreuzstifts Rudolf Suring³⁾ zu jährlicher Ausstattung von zwei armen, gut beleumundeten Bürgertöchtern; die eine sollte aus Familien stammen, die Ämtern und Gilden angehörten, die andere aus der gemeinen Bürgerschaft sein und durch die Gabe und nachfolgende Heirat tunlichst Zutritt zu Ämtern und Gilden erhalten. Der Rest der Aufkünfte sollte zu den Unkosten der städtischen Festungswerke verwendet werden. — Derselbe Stiftsherr bedachte 1528 auch den Schulmeister der Kinderschule beim Kreuzstift mit einer Zuwendung, für deren Genuß er acht arme Bürgerkinder „ohne Schullohn“ zu unterweisen verpflichtet sein solle;⁴⁾ bei Vakanz der Stelle des Kinderschullehrers soll sein Bezug den Chorschülern des Kreuzstifts zufallen.

Von den kirchlichen Denkwürdigkeiten der übrigen Stifte in Hildesheim sei erwähnt, daß das Michaelis-Kloster 1524, als die Heiligprechung und Erhebung des heil. Bischofs Benno zu Meißen stattfand, zwei Mönche entsandte, die eine ansehnliche Reliquie (einen namhaften Teil des Hinterkopfes) zurückbrachten⁵⁾ zu dem Kloster, dem die Kindheit und Jugend des Heiligen angehört hatte. — Die Godehardi-Kirche wurde im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts mit fünf dreiteiligen gotischen Fenstern im Chor ausgestattet. Zugleich erhielt der Chor einen neuen Hochaltar mit kostbarem Retabel, der am 1. Mai 1512 die Weihe empfing.⁶⁾ — Das Sültekloster kam 1505 in Zwist mit der Stadt wegen des Baues einer Sakristei (Gerhaus) auf der Nordseite des Chores.⁷⁾ Das Stadtregiment sah darin eine Gefahr für Hildesheim; ein steinernes Gebäude nahe den Festungswerken der Stadt konnte leicht in Fehlzeiten den Feinden einen Stütz-

¹⁾ Cod. Bev. 366, Bl. 57. — ²⁾ Cod. Bev. 557, Bl. 58. — ³⁾ LA. Kreuzstift. Urf. 693. Vgl. Stadtarchiv. Neustadt. Sf. 38, Bl. 45 ff. — ⁴⁾ LA. Kreuzstift. Urf. 697. — ⁵⁾ Descriptio abbatum S. Mich. im Archiv des Coll. Joseph. — ⁶⁾ Aufzeichnung von Dr. Kräß. — ⁷⁾ H. Brandis' Diarium 182.



Erkeranbau an der Kurie des Domscholasters Lippold von Bothmer,
errichtet 1518.

punkt zu bedrohlichen Operationen bieten. Daher verlangte die Stadt den Abbruch des Gebäudes. Um das zu erzwingen, verbot man den Sülteherren und allen Augustinern den Zutritt zur Stadt. Auch um die Rechte am Sülteenteiche entstand Streit zwischen Stadt und Kloster. Ein Vergleich am 24. Januar 1508 brachte Frieden: der Stadt verblieb der neue Kanal, den sie aus dem Sülteenteiche beim Klingenberge angelegt hatte; das Gerhaus wurde teilweise wieder entfernt; Steinbauten und Hochbauten eigenmächtig zu errichten, ward dem Kloster untersagt.

Von den beiden Kapellen, die über den beiden „düsteren Toren“ des Domhofes lagen, wurde die „Paulus-Kapelle up dem langen dore in der borch to Hildensem“ 1525 durch Dompropst Levin von Beltheim restauriert. (Es ist die Kapelle auf dem westlichen Tore, jetzt gehörig zu dem 1869 von Bischof Eduard Jakob in die Kurie Domhof Nr. 24 verlegten Knabentonwifte.) — In der Kapelle des östlichen Torbogens (Kapelle s. Petri ad Vincula up dem dusteren dore) errichtete der Domkantor Dr. Diedrich Raven 1524 eine Fundation.¹⁾ — Nicht zur Ausführung kam Bischof Johans weitblickender Plan, den alten Domturm zu ersetzen durch einen monumentalen gotischen Turm mit durchbrochener Arbeit: ein Plan, der dem Äußeren der Kathedrale mit ihrem herrlichen gotischen Nord-Paradiese und ihren gotischen Kapellenreihen einen harmonischen Abschluß gegeben haben würde.

Ein köstliches Werk der Spätgotik ist uns aus der schlimmen Zeit der Stiftsfehde erhalten. Es ist der aus vier Seiten eines Achtecks gebildete Erkeranbau, den der Domscholaster Lippold von Bothmer 1518 auf dem Domhofe an seiner Kurie errichtete. Ein wuchtiger Pilaster am Gemäuer trägt mit vielfach abgetreppter, ausladender Konsole die mit zierlichem Maßwerk gefüllten Brüstungsplatten, die die Fenster mit ihrem kräftigen, reichen Abschluß tragen. 1751 hat Gottfried Konrad von Hochholz ihn restauriert. 1880 wurde er der edelste Schmuck des an Stelle der Kurie erbauten neuen Reichspostgebäudes.

Im Pfarrbezirke der Andreaskirche, zu deren mächtigen Westturme 1503 der erste Stein gelegt wurde, entstand in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts der Neubau der Jakobi-Kirche, die am südlichen Strebebeyler die Zahl 1503 und den Namen des Sülte-Priors Johannes Koppersmyt trägt. Der Turm wurde 1514 vollendet. — Das Schulgebäude der St. Andreaschule ließ der Rat 1504 ganz neu bauen.

Das hildesheimische Brevier wurde 1516 in Leipzig bei Melchior Lotther gedruckt.

Wo öffentliche Kultushandlungen das Gebiet der städtischen Ordnung berührten, begegnen uns mehrfach Anordnungen des Stadtrates, die durch öffentlichen Ausruf zur Kenntnis der Bürgerschaft gebracht wurden (wat de Rat let ummelesen).²⁾ So wurde 1502 durch Ratserlaß das Halten „sonderlicher Prozeffionen“ und die Einführung neuer ungewöhnlicher Gesänge und Übungen verboten. Für die am 1. August 1517 zu haltende gewöhnliche alljährliche Prozeffion sprach der Rat den Wunsch aus, daß alle Kinder und Jungfrauen in losen Haaren gehen sollten; zu St. Michael soll die Prozeffion beginnen, zur Sülte ziehen, in der benachbarten Katharinenkirche sollen dann die Jungfrauen einer Bittmesse beiwohnen, indes die übrigen Prozeffions-Teilnehmer ihren Weg fortsetzen; Verkauf von Eßwaren am

¹⁾ 2A. II. Domkapitel. B XXV, 14. — ²⁾ Stadtarchiv. Altstadt. Hf. 56, nebst 56a. und b.

Prozessionswege blieb verboten, desgleichen der Verkauf von Branntwein oder Honigfuchen an heiligen Tagen vor der Kirche oder auf der Straße; zu jener feierlichen Prozession sollen Bürger und Bürgerfrauen recht zahlreich erscheinen, den Vormittag fasten und Gott um seine Gnade für das gemeine Beste bitten. Der Erlaß macht den Eindruck schwerer Sorge in Zeiten von verhängnisvoller Bedeutung. — Als regelmäßige Prozession um Erntesegen wird ferner die „Hagelfeier“ zu betrachten sein, wie sie der Rat 1525 auf den Oktavtag (1. Juni) St. Urban (25. Mai) anfangen läßt.

Mehrfach mußte der Arm des weltlichen Regiments helfen zur Heilighaltung der gottgeweihten Orte und Zeiten, so zur Reinhaltung der Kirchhöfe, die um die Gotteshäuser lagen, umringt von menschlichen Wohnungen und Verkehr. Der mit lärmender Unruhe verbundene Handel auf den 4 gewöhnlichen Jahrmärkten in Hildesheim¹⁾ wurde an den einfallenden heiligen Tagen selbst verboten. Für die Zeit der Achenfahrt wurde besonders verboten, die durchziehenden Pilger im Lebensmittel-Kauf und Geldwechsel zu benachteiligen.

Dadurch, daß der Rat nach und nach eine Aufsicht über die Vermögensverwaltung der niederen Stifte und Kirchen erstrebte und mehrfach auch erreichte, fand er den Weg, auch auf das innerkirchliche Leben seinen Einfluß teilweise zu erstrecken. Als 1535 die Oiderleute der Andreaskirche vor dem Stadtrate „als obersten Oidernanne“ klagten, daß bei den zahlreichen gottesdienstlichen Übungen (Tagzeiten, Vespere, Messen, Stationen) die Teilnahme des Stiftsklerus zu wünschen übrig lasse, verfügte der Rat, daß der Präsenzanteil der Abwesenden der Kirche zufallen, auch nötigenfalls durch Einbehaltung der Renten strengerer Einfluß auf Erfüllung der Stiftungszwecke erstrebt werden solle.²⁾ — Mehrfach griff der Rat um diese Zeit in die inneren Verhältnisse des Sülteklosters ein. Als im September 1533 in der Sülte zwei Mönche dem Pater den Gehorsam verweigerten, gingen Rat und 24 Mann in das Kloster und setzten die zwei Widerspänstigen in Haft; nach drei Wochen gab man sie frei auf das Versprechen, sich zu bessern.³⁾

Einen bestimmenden Einfluß suchte das städtische Regiment auf die Wahl der Klostersvorstände zu gewinnen. Als vor 1537 die Augustiner im Sültekloster unter sich uneins wurden, erschienen zur Beilegung der Irrungen im Kloster neben den Ordens-Oberen auch Abgeordnete des Stadtrates. Diese setzten eine Zusage durch, zu den Klosterämtern sollten nur noch landesansässige Mitglieder (Landsaten) gewählt werden; das versprachen die Mönche vor Notar und Zeugen. Als 1537 die Neuwahl eines Prior stattfinden sollte, erinnerte der Rat an jenes Versprechen und gab dem Windesheimer Ordensoberen den drohenden Wink: der Rat werde auch ohne Verhandlung mit der Ordensleitung das gebührende Ende wohl zu finden wissen.⁴⁾ Ein Vergleich nebst einer Geldzahlung an die Stadt legte die Differenz zwischen dem Kloster und dem Rate bei.

¹⁾ I. to der broder aflate (wohl Ablass der Minderenbrüder), am 2. Sonntag nach Oftern. II. to dem Stoltten aflate. III. Michaelis dag. IV. Unser leven frowen dag in der vasten (25. März). — ²⁾ Stadtarchiv Hf. 32. — ³⁾ J. Brandis Diarium 29. — ⁴⁾ Stadtarchiv Hf. 74. Etwas anders lautet die Darstellung in J. Brandis Diarium 37.

Besondere Aufsicht führte der Rat über das Treiben der Schüler. Solche Schüler, die keine Schule besuchen, soll niemand hausen oder herbergen; sie sollen aus der Stadt verwiesen werden. Solche Kleriker und Schüler, die nicht in bestimmter dienstlicher Stellung stehen, sollen sich einem Magister unterstellen und fleißig zur Schule gehen. Ebenso wie müßig gehende Scholaren, werden fremde und arbeitsfähige Bettler mit der Peitsche und Verweisung aus der Stadt bedroht.

Ein dunkler Punkt in den allgemeinen Zuständen der Stadt war die Zunahme der Entweihung der ehelichen Treue. Ein Ratsverlaß vom 7. August 1528 klagt über unschickliche Dinge, die gegen göttliches Gebot durch Ehebruch und sonst täglich geschehen. Der Rat will fleißig Aufsehen auf solche Buberei haben und mit ernster Strafe einschreiten; die Aufsicht auf Unzuchtövergehen oblag besonders den Marktvögten, die Ungebührlichkeiten zur Kenntnis der als „Frauenherren“ zum „Frauenamt“ bestellten Ratsmitglieder bringen mußten; letzteren oblag die Bestrafung. Auch der „Frachervogt“, der auf Bettler achten mußte, hatte Aufsicht auf Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit zu üben. Verschwender, die ihr Gut bösllich durchbringen, will der Rat (1530) gleich Rasenden in Haft nehmen, bis sie wieder zu Sinnen kommen. — Welcher Mißstand es veranlaßte, daß 1521 in der Kleiderordnung Jungfrauen und Frauen verboten wurde, das Abzeichen einer „Gesellschaft Unserer lieben Frau“ zu tragen, ist nicht ersichtlich.

Für die Geschichte des städtischen Lebens sind noch von Bedeutung zahlreiche Ratsanordnungen betreffend die Ordnung bei Familienfesten, über Handel und Gewerbe, für öffentliche Sicherheit und Reinlichkeit, über Handel mit Korn und Malz, zeitweiliges Verbot des Eintritts in fremden Sold, Verbot von Vermummung und Ausschreitungen in den Fastnachtstagen.

Verzicht des Bischofs. Neuwahl.

Seitdem die Stiftsfehde mit dem Verluste des größten Teiles des stiftischen Gebietes geendet hatte, Bischof Johann mit der Acht beladen davongezogen war, Domkapitel und Klerus den drückenden Schatzungen der welfischen Fürsten wehrlos preisgegeben, die Klöster den Erpressungen des Stadtreiments ausgefetzt waren, sehnte man sich in Hildesheim nach einem neuen Herrn. Die Verhandlungen über die Ernennung eines neuen Bischofs begannen 1526. Das Kapitel teilte dem Bischofe mit, Papst und Kaiser seien bedacht, dem Stifte einen neuen Oberhirten zu geben. Johann nahm diese Mitteilung mit Mißtrauen auf, er vermutete hinter derselben eine neue Intrigue; er hielt dem Kapitel vor, wie die unselige Fehde durch die Not ihm aufgedrungen und mit Rat und Geheiß des Kapitels begonnen sei; ja gerade das Kapitel habe ihm widersprochen, als er durch Unterwerfung unter des Kaisers Dekret die Acht habe abzuwenden gedacht; er hätte mehr Erfolg im Kriege gehabt, hätte nicht ein Teil des Kapitels hinterlistig an ihm gehandelt; es sei ein unbilliges Ansinnen, daß nunmehr er allein allen Schaden tragen und die Kapitelsherren frei ausgehen sollten.¹⁾

¹⁾ Schreiben vom 9. Okt. 1526. Wolfenbüttel. Archiv. Stift Hild. Alte 2. a. — Fasc. etlicher. Beilage 12.

Für das Kapitel konnten solche Vorhaltungen des unglücklichen Fürsten nicht den Ausschlag geben. Es war unleugbar, daß durch Fortbestand des zeitigen Zustandes nur eine steigende Zerrüttung der Wohlfahrt des Landes und der Kirche eintreten würde. Daher verständigte man sich mit dem Kaiserhofe über die Annahme eines neuen Bischofs an Stelle des längst mißliebigen Johann. Ausersehen wurde zu seinem Nachfolger Balthasar Merklin von Waldkirch, der als Vizekanzler des Kaisers dessen vollstes Vertrauen besaß. Als Abgesandte des Domkapitels gingen die Domherren Andreas von Lochau und Ludolf Stein nach Brandenburg zum Bischof Johann, um ihn zur Resignation aufzufordern; anfangs soll Johann sich gesträubt und nochmals das Kapitel als schuld am Untergange des Stiffts bezeichnet haben; dann jedoch, als er von der geplanten Postulation des kaiserlichen Vizekanzlers gehört, der zur Verhängung der Acht über ihn mitgewirkt, habe der unglückliche Fürst ihn als den richtigen Nachfolger bezeichnet, der den angerichteten Schaden wieder gut machen möge.¹⁾

Es kam auch zu einer Korrespondenz zwischen Bischof Johann und dem kaiserlichen Vizekanzler Balthasar Merklin: Johann wollte freiwillig zu Merklins Gunsten auf das Bistum verzichten, wenn dieser die Wiedererstattung der entrissenen Güter von den Herzögen Erich und Heinrich erwirken könne. Merklin verhandelte diesbezüglich im Auftrage des Kaisers mit Heinrich dem Jüngeren, als dieser in Spanien am Kaiserhofe anwesend war. Er soll wirklich von ihm die Zusage erreicht haben: wenn Merklin Bischof würde, so werde er die eroberten Burgen, Städte und Güter aus Rücksicht auf des Kaisers Majestät ihm und der Kirche restituieren.²⁾ Von dieser günstigen Wendung setzte Merklin den Bischof Johann und das Domkapitel in Kenntniss. Damit war die Unterlage für die Resignation des alten Bischofs und die Entschließung des Kapitels gegeben; man freute sich über diesen Erfolg; über den Mangel eines gleichen Versprechens seitens Herzog Erichs sah man hinweg. Wer Heinrich den Jüngeren besser kannte, nahm auch sein Versprechen nicht so hoffnungsfelig auf.

Am 3. Mai 1527 richtete Karl V. an das Domkapitel die ernste Mahnung, ohne längeres Zaudern Balthasar zum Bischof anzunehmen;³⁾ der Kaiser sandte an das Kapitel seinen Sekretär Tilmann Kreich, Propst zu Weklar, der des Kaisers Meinung noch bestimmter den Kapitularen kundtun sollte. — Der neue Kandidat war auch dem braunschweigischen Herzogshause durchaus willkommen, da er, wie an anderer Stelle erwähnt wird, zugesagt hatte, bei Papst und Kaiser die Bestätigung des quedlinburgischen Rezeßes zu betreiben. Da Balthasar von Waldkirch am Kaiserhofe in den zu Ungunsten Hildesheims endenden Verhandlungen tätig gewesen war und durch seine Stellung im Dienste Karls V. stets den Intentionen des Kaisers dienstbar blieb, so ist es leicht erklärlich, daß die Braunschweiger Fürsten keinen Grund hatten, der Wahl Balthasars zu widerstreben, wogegen gar manche in Hildesheim nicht ohne Bedenken seiner Erhebung zum Bischof entgegensehen.

¹⁾ Dilecop 153 f. — ²⁾ Bericht Balthasars an Card. Campegio. Im Rigsarkiv zu Kopenhagen. Götterper Archiv 54 (Hild.) Nr. 1. — ³⁾ Calenb. Br.-A. 10. Gen. b Nr. 40.